

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

66. Sitzung – Innenausschuss

9. August 2022, 10:00 bis 11:58 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Alexander Bauer
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Claudia Ravensburg
Michael Reul
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Katrín Schleenbecker

SPD

Tobias Eckert
Kerstin Geis
Stephan Grüger
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh

AfD

Dirk Gaw
Robert Lambrou
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Matthias Franz
 SPD: Raphael Oidtmann
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Lisa Glasner

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Stefan Jauw	StJ	HMDIS
Schmitt	LRB	HMDIS
Jensgroß	FB	HMDIS
Bajic	ROR	HMDIS
Lillmann, Roland	LSP	HRdIS
Fuchs, Anja	LRD-Ko'm	HMDIS
Müller Stefan	PP	PPF
Schraich	MR	HMDIS
Dr. Jullery Jr	L+d P. R. in	S+U
Georgs, Philipp	MR	HMDIS
Dr. Schreiber, Albrecht	LOSTA	StA Friedl. J. H.
TEPPER, Carina	H Amtfrau	HBDI
Weingärtner, Tim	Rechtsanwalt	HBDI
Beder, Judith	RR	HMDIS
Thales, Katrin	MRin	HMDIS
Hleemann, Anna	RR	HMDIS
Schmidt, Tim	RD	HMDIS
Wilburg, Joes	RDin	HBDI

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|--|
| 1. Dringlicher Berichts Antrag
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Führungsversagen im Umgang mit rechten Chats bei der hessischen Polizei
– Drucks. 20/8940 – | S. 4 |
| 2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Erneute Ermittlungen gegen Polizeibeamte
– Drucks. 20/8943 – | S. 4 |
| 3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der SPD
Weitere extremistische Chatgruppen im Polizeipräsidium Frankfurt
– Drucks. 20/8944 – | S. 4 |
| 4. Verschiedenes | nicht öffentlich
– ohne Kurzbericht – |

Öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Führungsversagen im Umgang mit rechten Chats bei der hessischen Polizei
– Drucks. [20/8940](#) –

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Erneute Ermittlungen gegen Polizeibeamte
– Drucks. [20/8943](#) –

3. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Weitere extremistische Chatgruppen im Polizeipräsidium Frankfurt
– Drucks. [20/8944](#) –

Dringlicher Berichts Antrag DIE LINKE (Drucks. 20/8940)

StS **Stefan Sauer**: Sehr geehrter Herr Frömmrich, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, zunächst freue ich mich, dass ich Ihnen einleitend die Fragen beantworten darf. Darüber hinaus haben wir danach die Möglichkeit, weitere Fragen zu beantworten. Mich werden hierbei der Landespolizeipräsident Ullmann, der Polizeipräsident von Frankfurt, Herr Müller. Ebenso freut es mich, dass Herr Oberstaatsanwalt Schreiber heute anwesend ist.

Zur Einordnung des vorliegenden Dringlichen Berichts Antrags – ich gehe zunächst auf den Antrag der LINKEN ein – werde ich zuerst auf den hier relevanten Ausgangssachverhalt eingehen und anschließend über den aktuellen Sachstand informieren.

Nach einer vorherigen Kontaktaufnahme eines Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiiums Frankfurt zum Ansprechpartner der Polizei (AdP), erfolgte am 23.05.2022 ein Gespräch dieses Polizeivollzugsbeamten mit dem AdP sowie dem stellvertretenden Leiter der Kriminaldirektion Frankfurt. Darin berichtete der Polizeivollzugsbeamte über konkretes, möglicherweise strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Bediensteten des Kommissariats 32 des Polizeipräsidiiums Frankfurt. Der stellvertretende Leiter der Kriminaldirektion übergab den Vorgang nebst zugehöriger Unterlagen noch am selben Tag persönlich der Abteilung Verwaltung des Polizeipräsidiiums Frankfurt. Diese überbrachte das Tatsachenmaterial nach einer telefonischen Mitteilung am 23.05.2022 am Folgetag dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) zwecks strafrechtlicher Einordnung des Sachverhalts.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt leitete in der Folge am 31.05.2022 gegen zwei Beamte des Polizeipräsidiums Frankfurt – einen Sachbearbeiter und einen Ermittlungsgruppenleiter des betroffenen Kommissariats – ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein. Gegen den Sachbearbeiter wird wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) ermittelt; er soll entsprechende Beiträge im niedrigen einstelligen Bereich an Kollegen versendet haben. Zudem wird gegen den Ermittlungsgruppenleiter wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) ermittelt. Den Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt lag bereits zu diesem Zeitpunkt zugrunde, dass der Beamte weitere Chatteilnehmer dazu aufgefordert haben soll, einen möglicherweise inkriminierten Chat zu löschen.

Bei den möglicherweise strafrechtlich relevanten Inhalten handelte es sich in erster Linie um Beiträge in geringem Umfang aus den Jahren 2017 und 2018. Bereits bei Bekanntwerden unterlagen die Beiträge wegen Zeitablaufs einem disziplinarrechtlichen Maßnahmenverbot. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich seitens des Polizeipräsidiums Frankfurt zunächst kein Disziplinarverfahren gegen die beiden Beamten eingeleitet.

Am 28. Juli 2022 erlangte das Polizeipräsidium Frankfurt davon Kenntnis, dass der unmittelbar vorgesetzte Dienststellenleiter des Kommissariats der beiden eingangs erwähnten beschuldigten Beamten darüber informiert worden sein musste, dass Ermittlungen hinsichtlich des WhatsApp-Gruppenchats geführt werden. Der vorgesetzte Dienststellenleiter der beiden betroffenen Beamten soll demnach die bereits beschuldigten Beamten und weitere Mitarbeiter des Kommissariats angehalten haben, sämtliche Chatbeiträge zu löschen. Auch sollen Einzelpersonen in der Folge von Mitarbeitern des Kommissariats persönlich aufgesucht und zur Löschung der Chatinhalte aufgefordert worden sein.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurden die bis dahin verdeckt geführten Ermittlungsverfahren am 28.07.2022 zunächst auf zwei weitere Beamte – den Dienststellenleiter der ursprünglich Beschuldigten und einen Sachbearbeiter des Kommissariats – ausgeweitet. Zudem wurden Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und am 29.07.2022 unmittelbar vollstreckt. Es wurden sechs Mobiltelefone sichergestellt, die nunmehr ausgewertet werden.

Im Zuge der Ermittlungen stellte sich noch am 29.07.2022 heraus, dass der Dienststellenleiter des Kommissariats die Informationen betreffend das laufende Ermittlungsverfahren offenbar von dem Hauptsachgebietsleiter der Organisationseinheit für Amtsdelikte erhalten hatte. Dieses Hauptsachgebiet war in die Ermittlungen bezüglich des Chatgruppenverfahrens **n i c h t** eingebunden. Wie der Hauptsachgebietsleiter zu dem zu diesem Zeitpunkt noch verdeckt geführten Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt hatte, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Er steht nunmehr im Verdacht, dem Dienststellenleiter des Kommissariats der beiden beschuldigten Beamten, Informationen zu dem verdeckt geführten Ermittlungsverfahren mitgeteilt zu haben. Die Ermittlungen wurden daher noch am 29.07.2022 auf den Hauptsachgebietsleiter der Organisationseinheit für Amtsdelikte ausgeweitet.

Die Ermittlungen erstrecken sich folglich nunmehr auf:

- einen Sachbearbeiter des Kommissariats 32 wegen des Verdachts gemäß § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen)
- Das betrifft das sog. Ursprungsverfahren.
- einen Ermittlungsgruppenleiter des Kommissariats 32 wegen des Verdachts gemäß § 258a StGB (Strafvereitelung im Amt)
- Das betrifft ebenfalls das Ursprungsverfahren, bezieht sich allerdings auf eine Führungskraft.
- den Dienststellenleiter des Kommissariats 32 wegen des Verdachts gemäß §§ 258a, 353b StGB (Strafvereitelung im Amt; Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- Ausweitung des Verfahrens erfolgte hier am 28.07.2022 und betrifft eine Führungskraft.
- einen Sachbearbeiter des Kommissariats 32 wegen des Verdachts gemäß § 258a StGB
- Ausweitung erfolgte hier ebenfalls am 28.07.2022.
- den Hauptsachgebietsleiter der Organisationseinheit für Amtsdelikte V4 wegen des Verdachts gemäß § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- Ausweitung hier ebenfalls am 29.07.2022.

Im Rahmen der weiterhin andauernden Ermittlungen wurden bereits zahlreiche Zeugen vernommen.

Gegenüber allen fünf betroffenen Beamten wurde noch am selben Tag ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen, sofort vollstreckt und mit Verfügungen vom 03.08.2022 schriftlich bestätigt. Weiter wurde auch gegen alle fünf betroffenen Beamten mit Verfügung vom 03.08.2022 ein Disziplinarverfahren eingeleitet und aufgrund der sachgleichen strafrechtlichen Ermittlungen bis auf Weiteres gemäß § 25 Hessisches Disziplinargesetz (HDG) ausgesetzt.

Die drei involvierten Führungskräfte gehören dem gehobenen Dienst an.

Der Fragesteller dieses Dringlichen Berichtsanspruchs führt in seiner Vorbemerkung Folgendes an: „Ein Zusammenhang mit den Vorkommnissen zum sog. NSU 2.0-Komplex steht im Raum.“ Diese Behauptung wird durch den derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht belegt.

Ich will es ganz deutlich sagen: Das Verhalten der betroffenen Polizeibediensteten widerspricht auf ganzer Linie den Vorgaben und Werten, die bei einem verantwortungsbewussten Polizeibeamten, insbesondere in Führungsposition, erwartet werden. Es widerspricht auch der intensiven

Arbeit im Bereich Führungs- und Fehlerkultur, der sich die hessische Polizei in den letzten Monaten gewidmet hat. Wir haben wiederholt gesagt, dass Fehler passieren können. Entscheidend ist, wie damit umgegangen wird. Die Vertuschung von Fehlern durch Vorgesetzte, obendrein strafrechtliche Ermittlungen behindernd, ist selbstverständlich völlig inakzeptabel und wird in keinsten Weise toleriert. Ich kann Ihnen versichern, dass die Vorwürfe sehr ernst genommen werden, lückenlos aufgeklärt werden und eine umfassende straf- und disziplinarrechtliche Aufarbeitung erfolgt.

Hervorheben möchte ich jedoch, dass in den vergangenen Monaten die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Experten-Kommission in der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur akribisch aufbereitet und durch verschiedene Teilprojekte zu einem großen Teil bereits umgesetzt werden. Ein Hauptaugenmerk liegt darauf, genau die Menschen in Führungsverantwortung zu bringen, die dafür am besten geeignet sind, den Erwartungen ihrer Kolleginnen und Kollegen aber auch unserer Gesellschaft entsprechen. Ihnen wollen wir dafür genau die Instrumente an die Hand geben, die sie benötigen, um ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen. Um dem Rechnung zu tragen, entwickelt die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur aktuell einen neuen, umfassenden Auswahl- und Qualifizierungsprozess für die zukünftigen Führungskräfte des gehobenen Dienstes.

Darüber hinaus wurden die Polizeibeamten der hessischen Polizei in Transparenzveranstaltungen eingehend sensibilisiert. Wir haben ca. 16.000 Polizeibedienstete damit erreicht, um zu zeigen, was wirklich war, damit sie sich ein eigenes Bild machen können, um die Werte ihrer eigenen Organisation noch entschlossener vor Angriffen von außen oder innen zu verteidigen.

Diese neuen Verdachtsfälle haben gezeigt, dass die Aufgabe der kommenden Jahre insbesondere darin bestehen wird, diese Werte weiterhin intensiv zu vermitteln, vorbildlich zu leben und eine nachhaltig wirkende Fehler- und Führungskultur zu etablieren.

Der Vorfall zeigt aber auch, dass die Sensibilisierung der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten bereits Wirkung zeigt und das Bewusstsein für Fehlverhalten und der Umgang damit geschärft ist. Schließlich ist es der Meldung eines Polizeivollzugsbeamten zu verdanken, dass die Vorgänge nunmehr konsequent strafrechtlich und disziplinarisch ausermittelt und geahndet werden können.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission sind entscheidende Schritte auf diesem Weg bereits zurückgelegt. Auf der Strecke wird es immer wieder Rückschläge geben, aber ich versichere Ihnen, dass wir den eingeschlagenen Weg konsequent verfolgen und nicht nachlassen werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz wie folgt:

1. Ermittlungen gegen Beamtinnen und Beamte der Polizei Hessen

- a) *Gegen wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurde ursprünglich im neuerlichen Fall der Verbreitung rassistischen Gedankenguts in Chatgruppen ermittelt?*

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, wird gegen einen Beamten wegen möglicherweise rechtlich relevanter Chatinhalte nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) ermittelt.

- b) *Welche Dienstränge haben die Beschuldigten bekleidet?*

Bei den Beschuldigten handelt es sich um einen Polizeihauptkommissar, zwei Kriminalhauptkommissare und zwei Erste Kriminalhauptkommissare. Sie gehören dem gehobenen Dienst an.

- c) *In welchen Polizeirevieren waren die Beschuldigten in den letzten fünf Jahren eingesetzt?*

Vier der Beschuldigten waren in den letzten fünf Jahren bis zum Ausspruch der Verbotsverfügungen in der Kriminaldirektion Service- und Querschnittsaufgaben (hier K32 – u. a. Fahndung) eingesetzt. Ein Beschuldigter war bis zum Ausspruch der Verbotsverfügungen in der Abteilung Verwaltung und dort im Bereich Amtsdelikte eingesetzt.

- d) *Wurden die Ermittlungen auf weitere Beamte ausgeweitet? Wenn ja, wie viele Beamte stehen derzeit im Fokus der laufenden Ermittlungen?*

Nein. Es wurden die Ermittlungen auf keine weiteren Beamten ausgeweitet.

- e) *Aufgrund welcher straf- oder dienstrechtlichen Verstöße wird gegen die Beschuldigten ermittelt?*

Wie bereits in meiner Vorbemerkung dargestellt, wird strafrechtlich gegen einen Beamten wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) ermittelt. Gegen zwei weitere Beamte wird wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB), gegen den vierten Beamten wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB) und gegen den fünften Beamten wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) und der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB) ermittelt.

Dienstrechtlich stehen die Beamten im Verdacht, gegen die Wohlverhaltenspflicht, die Verschwiegenheitspflicht und gegen die Verfassungstreuepflicht verstoßen zu haben.

- f) *Wie viele Beamte sind aktuell vom Dienst freigestellt?*

Wie bereits im Rahmen der Vorbemerkung erwähnt, ist allen fünf betroffenen Beamten aktuell die Führung der Dienstgeschäfte verboten.

2. Ermittlungen gegen Führungskräfte

a) *Gegen wie viele Führungskräfte wird im aktuellen Fall ermittelt?*

Bei dreien der fünf Beschuldigten handelt es sich um Führungskräfte des gehobenen Dienstes, also einer mittleren Führungsebene.

b) *Aufgrund welcher straf- oder dienstrechtlichen Verstöße wird gegen die beschuldigten Führungskräfte ermittelt?*

Gegen eine Führungskraft wird wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB), gegen die zweite Führungskraft wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB) und gegen die dritte Führungskraft wegen beider vorgenannten Delikte (§ 258 a und § 353b StGB) ermittelt. Dienstrechtlich bestehen Vorwurfslagen wegen Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflicht und die Wohlverhaltenspflicht.

c) *Kann die Hessische Landesregierung ausschließen, dass die Beschuldigten auch in anderen Fällen Ermittlungen gegen Angehörige der Polizei hintertrieben haben?*

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die vorliegend beschuldigten Führungskräfte in weiteren Fälle entsprechend verhalten haben könnten.

d) *Welche Dienstränge haben die beschuldigten Führungskräfte bekleidet?*

Von den Führungskräften bekleiden zwei den Dienstrang eines Ersten Kriminalhauptkommissars und der dritte den Dienstrang eines Kriminalhauptkommissars.

e) *In welchen Polizeirevieren waren die Beschuldigten in den letzten fünf Jahren eingesetzt?*

Zwei Führungskräfte waren in der Kriminaldirektion Service- und Querschnittsaufgaben (hier K32 – u. a. Fahndung), die dritte Führungskraft im Bereich der Amtsdelikte eingesetzt.

f) *Standen die beschuldigten Führungskräfte in den letzten fünf Jahren in einem Vorgesetztenverhältnis zu einem der anderen Beschuldigten aus den 134 laufenden oder abgeschlossenen Verfahren im Zusammenhang mit Chatgruppen bei der hessischen Polizei?*

Für eine abschließende Beantwortung der Fragestellung wäre eine vollständige und umfangreiche Einsichtnahme in die Personalakten sämtlicher beteiligter Personen erforderlich, die in der Kürze der Zeit noch nicht zu leisten war. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist ein Vorgesetztenverhältnis zwischen den Beschuldigten dieses Verfahrens und den weiteren, im Polizeipräsidium Frankfurt geführten Verfahren im Zusammenhang mit Chatgruppen jedoch nicht bekannt.

g) *Haben die beschuldigten Führungskräfte bereits an einer der im Bericht der Expertenkommission geforderten Fortbildungen teilgenommen?*

Die Teilnahme an von der Experten-Kommission geforderten Transparenzveranstaltungen war freiwillig und wurde nicht mit Teilnahmenachweisen dokumentiert. Diese Frage ist aber aus meiner Sicht im Kontext nicht nachvollziehbar, weil der inkriminierte Verdachtsfall im Rahmen des Chats sich mehrere Jahre vor den Empfehlungen der Experten-Kommission ereignete. Ich habe darüber hinaus erhebliche Zweifel, dass das von den nun beschuldigten Beamten offenkundige, eklatante Fehlverhalten zur mutmaßlichen Verschleierung verhindert worden wäre, wenn sie an unseren Veranstaltungen teilgenommen hätten. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Experten-Kommission einen bewusst umfassenden Blick auf unsere Polizei geworfen hat, um ihr sachdienliche Hinweise zu geben, wie wir die Resilienz einer Gesamtorganisation nachhaltig stärken können. Ob eine Führungs- und Fehlerkultur funktioniert oder nicht, kann und darf nicht daran bemessen werden, ob Einzelempfehlungen bei einzelnen Beamten umgesetzt wurden oder nicht.

- i) Wenn ja, wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Wirksamkeit dieser Fortbildungen vor dem Hintergrund der aktuellen Vorwürfe?*

Ergänzend zu den Transparenzveranstaltungen wurden im Polizeipräsidium Frankfurt zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen angestoßen. Das Fortbildungsangebot wird stetig erweitert und fortentwickelt.

Wie bereits in der Vorbemerkung angesprochen, widersprechen die hier thematisierten Ereignisse der Arbeit im Rahmen der Fehler- und Führungskultur, die insbesondere für einen transparenten Umgang mit Fehlverhalten sensibilisieren soll. Nichtsdestotrotz veranschaulichen die aktuellen Vorwürfe aber auch, dass bereits vorhandene Informationswege und Strukturen funktionieren, sodass der vorliegende Komplex aufgedeckt werden konnte und nun einer Klärung zugeführt werden kann.

- ii) Welche Veränderungsbedarfe sieht die Hessische Landesregierung in Bezug auf die Fortbildungen?*

Die bereits bestehenden Fortbildungen werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden laufend zusätzliche Fortbildungen entwickelt und angeboten.

Die aktuellen Vorwürfe gegen die Polizeibeamten, nicht nur im Rahmen der Chatgruppen, sondern auch im Zusammenhang mit den ausgeübten Führungspositionen, machen deutlich, welche Verantwortung Führungskräfte für die Gesamtorganisation der hessischen Polizei tragen. Dies hat auch die Experten-Kommission in ihrem Abschlussbericht herausgestellt und dem sogenannten ersten Führungsamt ein eigenes Kapitel mit vielfältigen Empfehlungen gewidmet (Kapitel V. – Stärkung des ersten Führungsamtes, Abschlussbericht der Experten-Kommission).

Von zentraler Bedeutung ist es, die richtigen Menschen in Führungsverantwortung zu bringen und diesen dann die optimalen Führungswerkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, entwickelt die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur aktuell einen neuen, umfassenden Auswahl- und Qualifizierungsprozess für die zukünftigen Führungskräfte des gehobenen Dienstes. Dieser umfasst sowohl computergestützte, objektive Analysen als auch Feedback- und Interviewformate. Dem wird sich eine mehrwöchige

Phase der Grundqualifizierung mit diversen Fortbildungsformaten für die angehenden Führungskräfte anschließen. Hier werden insbesondere die notwendigen sozialen sowie Konflikt- und Führungskompetenzen gestärkt, auch unter Bezug auf die Werte und das Leitbild der hessischen Polizei. Ein umfassendes Pilotprojekt zu diesen Auswahl- und Qualifizierungsprozessen ist aktuell in Vorbereitung.

Neben weiteren Maßnahmen bildet dieser Fokus auf die Führungskräfte einen zentralen Baustein dafür, die hessische Polizei in einem langfristigen Prozess nachhaltig über die kommenden Jahre hinweg zu prägen und eine positive Fehler- und Führungskultur zu implementieren.

h) Wie viele Führungskräfte sind aktuell vom Dienst freigestellt?

Alle drei Führungskräfte des gehobenen Dienstes befinden sich aktuell im Verbot der Führung der Dienstgeschäfte.

3. Verfahrenshergang

a) Durch welche Umstände oder Kenntnisse wurden die aktuellen Ermittlungen gegen die Beschuldigten angestoßen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

b) Seit wann wurde gegen die Beamtinnen oder Beamten im aktuellen Fall ermittelt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

c) Wem oblag die Federführung der Ermittlungen?

Die strafrechtlichen Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft Frankfurt und den Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten des HLKA geführt. Am 01.08.2022 wurde diesbezüglich eine Arbeitsgruppe (AG 321) im HLKA eingerichtet. Zudem wurde das HLKA mit den disziplinarischen Ermittlungen betraut.

d) Wann und durch welche Umstände haben die Führungskräfte der Beschuldigten von den Ermittlungen erfahren? Wurden diese über den Dienstweg informiert?

Der Abteilungsleiter Verwaltung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main hatte Kenntnis von dem Ursprungsverfahren seit dem 23.05.2022 und von der Weiterentwicklung des Verfahrens seit dem 28.07.2022. Die Kenntniserlangung erfolgte im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für den Bereich Disziplinarwesen und Amtsdelikte. Die Abwesenheitsvertretung der Kriminaldirektion hatte Kenntnis von den verdeckten Ermittlungen seit Anfang Juni 2022 und von der Weiterentwicklung des Verfahrens seit dem 28.07.2022.

e) Auf welche Erkenntnisse stützt sich der Verdacht der Strafvereitelung im Amt und der Verletzung des Dienstgeheimnisses?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, ist davon auszugehen, dass der vorgesetzte Dienststellenleiter der beiden im Ursprungsverfahren beschuldigten Beamten am 26.07.2022 von dem Hauptsachgebietsleiter der Organisationseinheit für Amtsdelikte darüber informiert worden sein soll, dass Ermittlungen hinsichtlich eines internen WhatsApp-Gruppenchats geführt würden. Wie der Hauptsachgebietsleiter Kenntnis erlangt hat, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Der Dienststellenleiter der beiden bereits aus dem Ursprungsverfahren betroffenen Beamten soll in der Folge beide und weitere Mitarbeiter des Kommissariats angehalten haben, sämtliche Chatbeiträge zu löschen, ebenso wie der Ermittlungsgruppenleiter und ein weiterer Sachbearbeiter.

- f) *Mit welchem Verfahren will die Hessische Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass Ermittlungsverfahren gegen Beamtinnen und Beamte der Polizei nicht mehr durch Vorgesetzte desavouiert oder behindert werden können?*

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Dringlicher Berichts Antrag der Freien Demokraten (Drucks. 20/8943)

StS **Stefan Sauer**: Ich beziehe mich zunächst auf die soeben vorgetragene Vorbemerkung im Rahmen des Dringlichen Berichts Antrags von Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion (Drucks. 20/8940).

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz wie folgt:

A. Vorwürfe gegen die fünf Polizeibeamten

1. *Welche strafrechtlichen Vorwürfe liegen den Ermittlungen zugrunde?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1e) sowie die Vorbemerkung zum Dringlichen Berichts Antrag von Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion (Drucks. 20/8940).

2. *Wann genau wurden die Durchsuchungen bei den Polizeibeamten durchgeführt? Was wurde dabei sichergestellt?*

Die Durchsuchungsbeschlüsse wurden am 29.07.2022 im Zeitraum zwischen 14:30 Uhr und 20:30 Uhr vollstreckt. Dabei wurden sechs Mobiltelefone sichergestellt.

3. *Handelt es sich um eine neue "Chatgruppe"?*

Bezüglich eines Beschuldigten steht der Vorwurf im Raum, dass dieser in den Jahren 2017 und 2018 nach derzeitigem Kenntnisstand Chatbeiträge im niedrigen einstelligen Bereich von möglicher strafrechtlicher Relevanz geteilt haben soll.

4. *In welchem Zusammenhang stehen die Durchsuchungen zum NSU 2.0-Verfahren?*

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen sind keine Zusammenhänge zum NSU 2.0-Verfahren bekannt.

5. *Gab es Kontakte zwischen den fünf jetzt betroffenen Beamten und Beamten, gegen die bereits länger ermittelt wird?*

Der innerhalb einer Behörde stattfindende Austausch unter Kolleginnen und Kollegen privater und formloser Natur entzieht sich dem Zugriff des Dienstherrn. Eine abschließende Aussage zu etwaigen Kontakten kann daher nicht getroffen werden.

Die fünf vorliegend beschuldigten Polizeibeamten sind jedenfalls bislang nicht Gegenstand der Ermittlungen in den Verfahren AG 211 (NSU 2.0), AG 21 (infolge 1. Revier PP Frankfurt) und AG 212 (SEK Frankfurt) gewesen.

6. *Stehen die Durchsuchungen im Zusammenhang mit den schon bekannten "Chatgruppen"?*

Nein. Ein Zusammenhang zu anderen Chatgruppen ist nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht bekannt.

B. Vorwürfe gegen Führungskräfte und Dienstvorgesetzte

7. *Welche konkreten Führungsfunktionen haben die genannten drei Führungskräfte innerhalb des 1. Polizeireviers in Frankfurt konkret ausgeübt?*

Die drei betroffenen Führungskräfte gehören nicht dem 1. Polizeirevier des PP Frankfurt am Main an.

8. *Laut Medienberichten sollen die drei Führungskräfte Polizeibeamte über die Ermittlungen informiert haben (siehe „FAZ Rhein-Main-Zeitung“ vom 02.08.2022).*

a) *Wie viele Beamte wurden informiert?*

Die genaue Anzahl der informierten Personen ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

b) *Woher wussten die Führungskräfte von den Ermittlungen bzgl. dieser Beamten?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Frage 3e) zum Dringlichen Berichts Antrag von Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion (Drucks. 20/8940).

9. *Laut Medienberichten sollen die Führungskräfte darüber hinaus versucht haben, die Ermittlungen zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern (siehe „FAZ Rhein-Main-Zeitung“ vom 02.08.2022).*

a) *Ist dies korrekt?*

b) *Wenn ja: Wie?*

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 3e) im Dringlichen Berichtsantrag der LINKEN verweisen. Ich bitte um Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main keine detaillierteren Angaben machen kann.

c) *Wie wurde bekannt, dass ggfs. Informationen an die Polizeibeamten weitergegeben wurden bzw. dass Ermittlungen erschwert/verhindert wurden?*

Die Weitergabe von Informationen an die betroffenen Beamten wie auch der Ursprungssachverhalt wurden durch die Mitteilung eines Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt bekannt.

C. Umsetzung Empfehlungen Expertenkommission

10. Wie sind innerhalb der Polizei die Strukturen aufgebaut, um zu gewährleisten, dass es bei internen Ermittlungen nicht zu Beeinträchtigungen oder Behinderungen kommt?

In Fällen, in denen Polizeibedienstete selbst im Fokus von Ermittlungen stehen, ist eine effiziente und kompetente Bearbeitung sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Untersuchung objektiv erfolgt.

Nach diesen Maßgaben sind die für Amtsdelikte, interne Ermittlungen und Disziplinarangelegenheiten verantwortlichen Organisationseinheiten in den Polizeibehörden und der Hessischen Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) grundsätzlich in der Abteilung Verwaltung angesiedelt.

Dies gewährleistet die organisatorische Trennung von der Abteilung Einsatz, in der die operative Polizeiarbeit durch die nachgeordneten Organisationseinheiten (Kommissariate, Reviere, Stationen usw.) geleistet wird. Die Abteilungen Verwaltung sind dabei in den Polizeipräsidien und der HöMS der Behördenleitung selbst unterstellt. In allen Behörden sind neben erfahrenen Ermittlerinnen und Ermittlern, also Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, auch Juristinnen und Juristen oder Verwaltungsbeamtinnen und -beamte eingesetzt, die wiederum keinen polizeivollzugsdienstlichen Hintergrund haben. Dies geschieht zur Stärkung der Objektivität sowie aufgrund der Notwendigkeit des juristischen Sachverstands in diesem Bereich. Der Personenkreis der mit den disziplinarischen Ermittlungen beauftragten Bediensteten ist im Hinblick auf die Verschwiegenheitsanforderungen entsprechend unterwiesen.

Darüber sei in diesem Kontext auch auf das Hessische Landeskriminalamt als Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung hingewiesen. Das HLKA übernimmt das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gemäß einer den § 92 Abs. 2 HSOG konkretisierenden Richtlinie in besonders gravierenden Fällen. Darüber hinaus ist das HLKA für die strafrechtlichen Ermittlungen zuständig, wenn

infolge von polizeilichen Einsätzen oder Maßnahmen, eine erhebliche Verletzung oder der Tod einer Person eingetreten ist. Sofern Bedienstete des HLKA betroffen sind, obliegt die Entscheidung zur Ermittlungsführung dem Landespolizeipräsidium.

11. Greifen aus Sicht der Landesregierung die Strukturen von Kontrolle und Aufklärung im internen Bereich der Polizei ausreichend?

Die Regelungen zur Übernahme disziplinarer Ermittlungen bzw. Ermittlungen zu Amtsdelikten dienen der Objektivität und Sicherung der Verfahren. Die Anbindung an die Abteilung Verwaltung in den Polizeibehörden stellt eine Abgrenzung zum operativen Bereich sicher. Dies hat sich bislang grundsätzlich bewährt.

12. Welche Maßnahmen wurden seit 2018 eingeleitet, um die interne Struktur des 1. Frankfurter Polizeireviers neu aufzustellen?

Wie bereits erwähnt, ist das 1. Revier des PP Frankfurt am Main von den vorliegenden Ermittlungen nicht betroffen. Hinsichtlich der erfolgten Maßnahmen zur Führungs- und Fehlerkultur und die Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission wird auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.

13. Wurden bisher im Zusammenhang mit den "Chat Vorfällen" innerhalb der hessischen Polizei Beamte aus dem Dienst entfernt, mithin nicht nur das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen?

Nein. Derzeit werden aber verschiedene Entlassungsverfahren gerichtlich betrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die disziplinarrechtliche Möglichkeit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (§ 13 HDG) erst nach Abschluss der laufenden Strafverfahren geprüft werden kann. Wenn im Strafverfahren auf eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr erkannt wird, endet das Beamtenverhältnis bereits aufgrund gesetzlicher Wirkung (§ 24 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz). Bei darunterliegenden Freiheitsstrafen oder Verfehlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen, kann eine Entfernung aus dem Dienst nicht durch den Disziplinarvorgesetzten selbst ausgesprochen werden, sondern muss im Wege der Disziplinarklage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht geltend gemacht werden (vgl. § 38 Abs. 1 HDG). Gegen Gerichtsurteile stehen den Verfahrensbeteiligten Rechtsmittel zu.

D. Transparente Informationspolitik des Innenministeriums

14. Ist mit dem Versand einer Obleuteinformation per Mail am Freitagabend, den 29.07.2022 um 20:46 Uhr, mithin 17 Minuten nach dem Versand dergleichen Pressemeldung des HLKA, den

Vorgaben der Experten-Kommission bzgl. einer offenen und transparenten Information durch das Innenministerium Genüge getan?

Das Ermittlungsverfahren wurde bis zu den Durchsuchungen am 29.07.2022 verdeckt geführt. Die Ermittlungshoheit liegt diesbezüglich bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Eine Herausgabe von Informationen zu einem früheren Zeitpunkt war in Anbetracht der verdeckten Ermittlungen nicht möglich. Nachdem die operativen Maßnahmen, also die Durchsuchungen, die am 29.07.2022 bis in den späten Nachmittag erfolgten, abgeschlossen waren, erfolgte noch am selben Abend die Information an die Obleute.

15. Wieso wurden die Obleute nicht früher über die erneuten Vorkommnisse informiert?

Diesbezüglich verweise ich auf die vorstehende Beantwortung zu der Frage 14.

Dringlicher Berichts Antrag der SPD (Drucks. 20/8944)

StS **Stefan Sauer**: Auf die Vorbemerkung im Rahmen der Beantwortung des Dringlichen Berichts antrags von Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion wird verwiesen.

Dies vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister für Justiz wie folgt:

1. Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte richten sich die in der Medienberichterstattung seit dem 29. Juli 2022 beschriebenen Vorwürfe?

Die Vorwürfe richten sich gegen fünf Beamte.

2. In welchen Funktionen sowie auf welchen Dienststellen waren die betroffenen Beamtinnen und Beamten zuletzt tätig?

3. Bestehen nachweisbare Verbindungen zwischen im vorliegenden Fall betroffenen Beamtinnen und Beamten mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus früheren Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidiums Frankfurt?

4. Auf welche straf- bzw. dienstrechtlichen Verstöße fokussieren sich aktuellen Ermittlungen?

5. Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden in Hinblick auf die betroffenen Beamtinnen und Beamten ergriffen?

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 5 verweise ich auf die Ausführungen zu den Dringlichen Berichtsanhträgen der Fraktionen DIE LINKE und der Freien Demokraten.

6. *Gegen welche in der Berichterstattung bezeichneten Führungskräfte richten sich aktuell disziplinarische und/oder strafrechtliche Ermittlungen?*

Straf- und disziplinarrechtliche Ermittlungen richten sich derzeit gegen zwei Führungskräfte aus dem Bereich Fahndung (einen Dienststellenleiter und einen Ermittlungsgruppenleiter) und gegen eine Führungskraft aus dem Bereich Amtsdelikte (Hauptsachgebietsleiter).

7. *Wegen welcher straf- bzw. dienstrechtlichen Verstöße wird im Rahmen der aktuellen Ermittlungen gegen die in Rede stehenden Führungskräfte ermittelt?*

Es wird auf die Beantwortung zu der Frage 2b) des Dringlichen Berichtsanhtrags der Fraktion DIE LINKE verwiesen.

8. *In welche früheren Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidiums Frankfurt sowie gegebenenfalls weiterer Ermittlungsverfahren waren besagte Führungskräfte zu früheren Zeitpunkten involviert?*

Bislang liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass die in Rede stehenden Führungskräfte Beschuldigte in einem strafrechtlichen oder disziplinarischen Ermittlungsverfahren gewesen wären.

9. *Sind der Hessischen Landesregierung Sachverhalte bekannt, wonach besagte Führungskräfte etwaige Ermittlungsverfahren im Hinblick auf die notwendige Sachaufklärung nachteilig beeinflusst haben?*

Es sind keine Sachverhalte bekannt, wonach die betroffenen Führungskräfte in der Vergangenheit in den Verdacht geraten wären, etwaige Ermittlungsverfahren zu beeinflussen.

10. *Standen die hier beschuldigten Führungskräfte in der Vergangenheit in einem dienstlichen Vorgesetztenverhältnis zu Personen, gegen die im Rahmen der laufenden bzw. abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit (rechtsextremen) Chatgruppen bei der hessischen Polizei ermittelt wurde bzw. weiterhin ermittelt wird?*

11. *In welchen Funktionen und Dienststellungen sowie auf welchen Dienststellen waren oder sind die betroffenen Führungskräfte tätig?*

12. *Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden in Hinblick auf die betroffenen Führungskräfte ergriffen?*
13. *Haben die beschuldigten Führungskräfte bereits die vonseiten der Experten-Kommission geforderten Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen? Wenn ja, wann war dies der Fall; wenn nein, warum nicht?*
14. *Wie und durch welche Umstände wurden die aktuellen Ermittlungen gegen die Beschuldigten angestoßen und woher stammten die hierbei zugrundeliegenden Kenntnisse?*
15. *Seit wann wird in vorliegendem Fall gegen die beschuldigten Beamtinnen und Beamten ermittelt?*
16. *Welcher Dienststelle bzw. welcher Behörde obliegen die Ermittlungen in vorliegendem Fall?*
17. *Wann und durch wen haben die jeweiligen Führungskräfte der beschuldigten Beamtinnen und Beamten von den Vorwürfen bzw. Ermittlungen erfahren?*
18. *Auf welche, gegebenenfalls weiterreichenden, Erkenntnisse und Informationen stützt sich der geäußerte Verdacht einer möglichen Strafvereitelung im Amt sowie einer Verletzung von Dienstgeheimnissen?*

Zur Beantwortung der Fragen 10 bis 18 verweise ich auf die Ausführungen zu den Dringlichen Berichtsansträgen der Fraktionen DIE LINKE und der Freien Demokraten.

19. *Wann wurde das Hessische Innenministerium und insbesondere die Hausspitze in Person von Staatsminister Beuth über die neuerlichen Vorfälle unterrichtet?*

Nach einer vorherigen Kontaktaufnahme eines Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt zum Ansprechpartner der Polizei, erfolgte am 23.05.2022 ein Gespräch dieses Polizeivollzugsbeamten mit dem AdP sowie dem stellvertretenden Leiter der Kriminaldirektion Frankfurt. Darin berichtete der Polizeivollzugsbeamte über konkretes, möglicherweise strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Bediensteten des Kommissariats 32 des Polizeipräsidiums Frankfurt. Das Landespolizeipräsidium wurde durch das Polizeipräsidium Frankfurt noch am selben Tag per E-Mail über die Vorwurfslage informiert. Zeitgleich erfolgte eine telefonische Information seitens der Behördenleitung des Polizeipräsidiums Frankfurt an die Abteilungsleitung LPP. Eine schriftliche Information an das Ministerbüro über die Vorwurfslage nach dem Gespräch in Frankfurt erfolgte am 24.05.2022.

Der stellvertretende Leiter der Kriminaldirektion übergab den Vorgang nebst zugehöriger Unterlagen noch am 23.05.2022 persönlich der Abteilung Verwaltung des Polizeipräsidiums Frankfurt. Diese überbrachte das Tatsachenmaterial nach einer telefonischen Mitteilung am 23.05.2022 am Folgetag dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) zwecks strafrechtlicher Einordnung des Sachverhalts.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt leitete in der Folge strafrechtliche Ermittlungsverfahren ein, welche fortan verdeckt geführt wurden.

Im Rahmen der weiteren Vorwurfslage betreffend die Weitergabe von Ermittlungsinformationen wurde das Landespolizeipräsidium am 28.07.2022, erstmals um 17:43 Uhr, telefonisch über die beabsichtigten operativen Maßnahmen, also die Durchsuchungen, am 29.07.2022 informiert. Das Ministerbüro wurde durch das Landespolizeipräsidium telefonisch im Laufe des Abends des 28.07.2022 zu den beabsichtigten Maßnahmen am 29.07.2022 unterrichtet.

20. *Wann, in welcher Form und in welchem Umfang hat das Hessische Innenministerium sichergestellt, dass die Obleute der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen zeitnah und transparent über die Vorfälle informiert werden?*
21. *Wie bewertet die Hessische Landesregierung die aktuellen Vorkommnisse vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten transparenten und glaubwürdigen „Fehler- und Führungskultur“ innerhalb der hessischen Polizei?*
22. *Wie gedenkt die Hessische Landesregierung und insbesondere Innenminister Beuth vor dem Hintergrund der aktuellen Vorkommnisse eine solche transparente und glaubwürdige „Fehler- und Führungskultur“ nachhaltig umzusetzen und mit Leben zu erfüllen?*

Zur Beantwortung der Fragen 20 bis 22 verweise ich auf die Ausführungen zu den Dringlichen Berichtsansträgen der Fraktionen DIE LINKE und der Freien Demokraten. – Somit wäre ich am Ende des Berichts; ich stehe jetzt für Fragen zur Verfügung.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Vielen Dank für die Beantwortung. Vielleicht müssen wir da noch ein geeignetes Verfahren finden; denn es ist ein bisschen schwierig, wenn in den Vorbemerkungen einiges beantwortet wird und es nachher bei den Fragen nicht mehr beantwortet wird. Das ist für die Sortierung nicht ganz einfach, weil man vielleicht in den Vorbemerkungen nicht damit rechnet, dass man später die Information nicht mehr bekommt. Um es einfacher mitzuschreiben und zu notieren, habe ich die kleine Bitte, das vielleicht zu berücksichtigen. Denn es sind doch viele Daten und viele verschiedene Vorwürfe, die hier im Einzelfall vorliegen.

Die neue Relevanz – und das ist das Heftige an der Geschichte – ist: Es ist wieder eine Chatgruppe, und es gibt wieder einmal Vorfälle in dem Bereich des Rechtsextremismus; das ist tragisch. Aber das, was wir jetzt haben, geht noch darüber hinaus, nämlich Vorgesetzte, die interne Ermittlungen verhindern, indem sie Informationen weitergeben. Das erfordert unseres Erachtens eine komplette Überarbeitung der vorhandenen Ermittlungsstrukturen. Die Frage, ob diese internen Ermittlungen innerhalb der Behörden so funktionieren, ist wirklich eine spannende Frage. Es stellt sich die Frage, ob man da nicht unter Umständen andere Behörden – auch Polizeibehörden, keine Frage – mit solchen Ermittlungen beauftragen muss. Hier wurde es auch an das HLKA weitergeleitet. Trotzdem waren die Informationen vorher intern bekannt. Es finden im Moment

noch Ermittlungen statt, wie der Hauptsachgebietsleiter Amtsdelikte an die Informationen kommen konnte und das entsprechend weitergeben konnte. Aber man kann nur darauf drängen, dass genau dieser Punkt gefunden werden muss. Denn das zerstört das Vertrauen in die Aufklärungsarbeit, wenn Verstöße innerhalb der Polizei vorliegen. Das ist die große Sorge, die hinter diesen neuen Vorgängen steckt. Natürlich sind die Chatgruppen auch schlimm; das ist keine Frage. Aber das ist sozusagen die neue Dimension.

Deswegen habe ich noch einzelne Nachfragen, auf die Sie vielleicht direkt antworten können. Waren die Betroffenen auch an Ermittlungen zu den bisherigen Chatgruppen beteiligt? Da meine ich sowohl die Fahndungspersonen als auch den Hauptsachgebietsleiter Amtsdelikte; denn die Ermittlungen laufen ja auch in Frankfurt im Polizeipräsidium seit geraumer Zeit. Und es sind ja einige, die dort auch betroffen sind. Deswegen ist es nicht auszuschließen, dass auch dort einige in die Ermittlungen eingebunden waren: ob das jetzt um NSU 2.0 oder eine Reihe von anderen Ermittlungen ging, die es ja auch noch gab.

Wie werden die Ermittlungen ausgedehnt, um zu klären, ob es auch in anderen Fällen Strafvereitelung im Amt gegeben hat? Ich weiß, dass das schwierig ist. Denn wo fängt man an? Man braucht ja immer einen hinreichenden Tatverdacht oder irgendeinen Anfangsverdacht. Allerdings ist das, was jetzt passiert ist – – Da muss man ganz offen sagen: Zumindest der Polizeivollzugsbeamte hat verstanden, was Fehlerkultur bedeutet und dass man es eben nicht verdecken kann. Das will ich auch einmal positiv erwähnen. Ich weiß, dass eine solche Person innerhalb der Polizei nicht gelitten ist und dass es für sie sehr schwer ist; das ist gar keine Frage, das ist mir absolut bewusst. Und dennoch ist es der richtige Weg. Denn das, was wir jetzt machen, macht keine Freude, und es ist sehr unschön. Aber es ist notwendig, um das Vertrauen wiederherzustellen, die Fehler nach und nach aufzuarbeiten. Insofern habe ich trotzdem die Frage: Gibt es Überlegungen, wie man dort herangehen will? Oder ist es aufgrund fehlender Hinweise schlicht nicht möglich, dort auch zu ermitteln? Das halte ich für eine wichtige Frage.

Dann habe ich noch die Frage: Gibt es Überlegungen, diese Ermittlungen, auch wenn sie in den Verwaltungen der jeweiligen Präsidien stattfinden, unter Umständen auch an externe, andere Polizeipräsidien zu übergeben, wo diese persönliche Bekanntschaft nicht vorhanden ist? Das ist ja die Problematik: Man kennt sich untereinander, man weiß, dass dem anderen Übles droht, und muss sozusagen gegen ihn ermitteln, obwohl man möglicherweise gemeinsame Vorzeiten hatte. Um das auszuhebeln, das zu verändern und da eine etwas weniger persönliche Atmosphäre hereinzubringen: Gibt es dazu Überlegungen?

Am Ende noch eine kleine, süffisante Frage. Das kann ich mir nicht verkneifen. Warum wurde, wenn tatsächlich, so wie jetzt beschrieben, das HLKA zuständig ist, im Fall des NSU 2.0 und der Ermittlungen im Fall Basay Yildiz und aller anderen, nicht auch direkt an das HLKA abgegeben, sondern erst einige Monate lang intern ermittelt? Aber das haben wir hier schon mehrfach diskutiert, das ist mir jetzt nur an dieser Stelle aufgefallen, weil wir damals genau das behauptet haben, was Sie jetzt vorgetragen haben und es jetzt hier etwas differenzierter erklärt wurde.

StS **Stefan Sauer**: Ja, Sie haben recht, das ist ein Spannungsfeld. Wenn wir im Innenverhältnis mindestens die gleiche Strenge anlegen wollen wie im Außenverhältnis, dann muss sichergestellt sein, dass wir auch verdeckt ermitteln können. Uns ist momentan nichts bekannt, dass da anderswo schon einmal irgendetwas geflüstert wurde, um da etwas zu vertuschen. Das ist uns nicht bekannt. Aber, dieser Anlass, den wir hier haben, wird uns vielleicht auch Wege oder Beziehungen zeigen, die dann weitere Rückschlüsse zulassen. Aber zurzeit ist uns nichts bekannt. Aber das ist eine der großen Herausforderungen.

Vielleicht kann Herr Müller noch einmal auf die Chatgruppen eingehen.

PP **Stefan Müller**: Können Sie bitte die Frage noch einmal präzisieren, welcher von den fünf Personen das jetzt war, Herr Müller?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Es ging um die Frage – da waren Sie, Herr Müller, noch nicht in Frankfurt, deswegen ist es möglicherweise etwas schwierig –, ob die jetzt betroffenen Fahndungsleute – die zwei, die im Bereich Fahndung unterwegs waren und der Hauptsachgebietsleiter Amtsdelikte – auch in Ermittlungen von anderen Betroffenen der Chatgruppen involviert waren. Das waren ja auch interne Ermittlungen, die da sicherlich stattgefunden haben. Das ist dann schon spannend. Es wäre natürlich schon interessant zu wissen, ob es hier weitere Warnungen hätte geben können oder ob es Warnungen gegeben hat. Aber wenn es sie gegeben hat, dann wissen wir das im Zweifel nicht. Das ist genau das Problem, was jetzt im Raum steht und was die Dimension zeigt.

PP **Stefan Müller**: Die beiden Fahndungsgruppenmitarbeiter sind nicht in Ermittlungen involviert. Nach meinem Kenntnisstand wurden die Chatgruppenverfahren allesamt vom LKA betrieben.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Staatssekretär. Unabhängig von Ihrer Anwesenheit muss ich hier schon monieren, dass dem Innenminister dieses Thema offensichtlich so unwichtig ist, dass er nicht an der Sitzung des Innenausschusses teilnimmt. Es ist ein ganz relevantes, wichtiges Thema, das uns hier umtreibt. Es gilt auch, insgesamt Schaden von dem Ansehen der Polizei abzuwenden und Missstände abzustellen. Deshalb moniere ich hier, dass der Innenminister dieser Ausschusssitzung nicht beiwohnt. Andere haben auch Urlaube unterbrochen oder sind hier anwesend, weil das Thema von großer Relevanz ist.

Zweiter Punkt. Es ist schon besorgniserregend, dass alle paar Wochen neue rechtsextreme Chats und neue Vorwürfe in dem Bereich an verschiedenen Stellen aufpoppen: Frankfurt, Darmstadt etc. Das hat hier noch einmal eine neue besorgniserregende Dimension. Es ist schon angesprochen worden, dass hier auch Vorgesetzte, auch solche, die in entsprechenden Positionen

sind, hier der Leiter der Abteilung für Amtsdelikte, die entsprechende Zugänge und neuralgische Positionen haben, diese vermeintlich oder womöglich missbraucht haben. Wenn selbst Vorgesetzte, nämlich eigentlich diejenigen, die ja entsprechende Führungsverantwortung übernehmen sollten, hier mit im Spiel sind, dann hat das eine neue, besorgniserregende Dimension.

Daher habe ich die Bitte an Sie, dass Sie noch einmal konkreter werden in den entsprechenden Umsetzungsschritten des eingeleiteten Prozesses, der aus unserer Sicht – natürlich ist das ein Prozess – noch keinerlei nachhaltige Implementierung in die polizeilichen Strukturen gefunden haben kann. Sonst würden wir nicht permanent über solche rechtsextremen Chats und entsprechende Vorfälle sprechen müssen.

Sie selbst haben gesagt, dass man nicht verpflichtet werde, an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen, aber dass es im konkreten Fall wohl auch nichts gebracht habe. Sie haben das wohl auf die entsprechend vorhandene kriminelle Energie abgestellt. Es hat mich aber schon etwas irritiert: Wenn Transparenzveranstaltungen, Gespräche, Fortbildungen Sinn ergeben sollen, dann müssen sie doch auch wirklich haften bleiben bzw. bei den Beteiligten muss doch irgendwann auch einmal etwas ankommen. Oder sehen Sie das anders?

Ein anderer Punkt, bevor ich noch auf weitere Punkte zu sprechen komme, ist in der Tat die mangelnde Informationspolitik des Innenministeriums. Wir erwarten schon von einem Innenminister – das können Sie ja vielleicht weitergeben –, dass die Obleute nicht fast zeitgleich mit der Presse informiert werden, sondern dass bei solchen Vorkommnissen neben der schriftlichen Information auch ein persönliches Obleutegespräch – ob telefonisch oder in Präsenz – stattfindet. Das hat auch etwas mit Wertschätzung gegenüber dem Parlament zu tun, dass bei solchen gravierenden Vorkommnissen das Parlament unmittelbar und persönlich rechtzeitig vor der Presse, natürlich dann, wenn es möglich ist, informiert wird.

Eine weitere Frage ist – das ist jetzt wahrscheinlich ein Blick in die Glaskugel, aber vielleicht kann trotzdem etwas dazu gesagt werden: Wann rechnen Sie denn mit ersten greifbaren Erkenntnissen im Zuge der straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen? Vielleicht kann man dazu schon etwas Konkretes sagen.

Der nächste Punkt. Wir sind schon in großer Sorge, dass eine reelle Fehler- und Führungskultur bis dato nicht nachhaltig in der hessischen Polizei implementiert ist. Da möchte ich einmal einen Punkt herausgreifen. Trotz einiger erster Schritte – ein Schritt vor, drei zurück –, ist mein Punkt der unabhängige Polizeibeauftragte, den wir schon mehrfach gefordert haben. Herr Müller hat es hier angedeutet: Da hat sich jemand von der Polizei an den AdP gewandt. Es ist aber eine ganz schwierige Situation für den Einzelnen, sich innerhalb der vorhandenen Strukturen zu offenbaren. Viele Beamtinnen und Beamten leben in einem angstbehafteten Raum, weil es nämlich keine offene Fehler- und Führungskultur gibt. Wäre dann nicht ein unabhängiger Polizeibeauftragter, der extern angesiedelt ist, der richtige Schritt, um auch da einen Paradigmenwechsel einzuleiten?

StS **Stefan Sauer**: Ich gehe zunächst auf den Bürgerbeauftragten ein. Das Gesetz hierzu ist ja beschlossen, und das Parlament muss sich jetzt wohl nur noch auf eine Person einigen. Das liegt nicht am Ministerium; wir arbeiten, solange diese Funktion noch nicht besetzt ist, zunächst in unseren Strukturen. Der Ansprechpartner der Polizei, der ja auch hier kontaktiert wurde, ist ein gutes Beispiel dafür, dass man genau diese Ansprechpartner findet, auch wenn das ein großer Schritt ist. Herr Müller von der FDP hat es gesagt: Sich dahinzuwenden und etwas offenzulegen – das hat funktioniert. Deshalb sind wir erst einmal dankbar, dass diese Strukturen tragen. Es liegt jetzt am Parlament, den Bürgerbeauftragten zu benennen.

Der zeitliche Ablauf der Ermittlungen: Ja klar, das ist ein Lesen in der Glaskugel. Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Das müssen wir gemeinsam abwarten.

Zum Informationszeitpunkt der Obleute. Ich glaube, Transparenz gegenüber dem Parlament aber auch gegenüber der Öffentlichkeit ist immer ein zweiseitiges Schwert. Irgendwann muss man mit der Information heraus. Für uns ist ja wichtig, dass wir als Ministerium auch die Öffentlichkeit informieren. Das sollte nicht über einzelne Fraktionen an die Presse gelangen, weil wir andere zuerst informieren. Deshalb ist es immer schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Ich persönlich – das ist meine Bewertung – kann sagen: Es war gut, dass wir das sehr zeitnah beieinander hatten. Sie wussten somit von Beginn an, was dann auch herausgegeben wurde. Somit waren Sie sprechfähig, um das Ganze zu kommentieren. Ich glaube, in diesem Kontext der Kommunikation kann man immer wieder unterschiedliche Auffassungen haben. Aber ich fand es gerade hier gut, wie es gelebt wurde.

Zur Frage, wie wir die Führungskultur implementieren, dass sie auch greift. Ja, wir haben es selbst in unserer Antwort auf die Berichtsansträge schon gesagt: Führungs- und Fehlerkultur bedarf der Durchdringung der gesamten Mannschaft. Das Besondere bei der Polizei ist ja, dass sie sehr heterogen ist. Da sind wir von Nord- bis Südhessen oder auch in Frankfurt, Offenbach in den Strukturen sehr unterschiedlich. Jetzt arbeiten wir genau daran, wie wir diese Führungs- und Fehlerkultur da hineinbringen. Auch hier darf ich sagen: Ein Einzelner hat für sich erkannt, dass das nicht okay ist, was da gelaufen ist und das, was er in einem Chat beklagt hat, liegt ja schon Jahre zurück – das war 2017, 2018. Was wir aktuell beklagen müssen, ist, dass Führungskräfte aktuell dann noch zur Deckung beitragen. Das ist für uns wirklich nicht okay. Es ist für uns zeitrelevant, dass wir sagen: Da haben wir den Einzelnen noch nicht erreicht. Und das darf nicht sein. Da haben gerade die Führungskräfte Vorbildfunktion, und da müssen wir deutlich besser werden, und das werden wir jetzt an dem Fall entsprechend noch nacharbeiten.

Für Frankfurt kann PP Stefan Müller vielleicht noch sagen, was dort noch zusätzlich gemacht wurde, um dort schneller voranzukommen.

Zur Frage, warum der Minister heute nicht hier ist: Er hat sich schriftlich entschuldigt. Dadurch, dass ich sein ständiger Vertreter bin und wir die Unterlagen auch genauso aufbereiten, als wenn er da wäre, ist es so, dass wir vom Informationsgehalt her kein Defizit haben. Deshalb bitte ich Sie da um Ihr Verständnis.

PP **Stefan Müller**: Das ist ein sehr ernster Vorgang, der auch mich sehr betroffen gemacht hat. Es geht um den Kernbereich polizeilicher Führungsverantwortung. Mir kam es von Anfang an auf folgende Punkte an, auch im Kontext der neuen Fehler- und Führungskultur. Das eine war die Kooperation mit LKA und Staatsanwaltschaft Frankfurt von Beginn an.

Zum Zweiten war mir wichtig, dass die aktive Information der Bediensteten, aber auch der Öffentlichkeit so bald als möglich, aber auch in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt und dem LKA erfolgt ist, und das in zwei Fällen. Bei den disziplinarrechtlichen Ermittlungen war es aus meiner Sicht sehr opportun, dass ich mich mit dem Präsidenten des LKA ins Benehmen gesetzt habe und die disziplinarrechtlichen Ermittlungen ja relativ früh, selbst wenn sie derzeit ausgesetzt sind, dem LKA übertragen habe, sodass hier eine höchstmögliche Neutralität vorhanden ist. Das Gleiche gilt auch für die strafrechtlichen Ermittlungen, die ja auch vom LKA betrieben werden.

Zudem haben wir erste organisatorische und personelle Konsequenzen in der letzten Woche in Gang gesetzt. Das heißt, wir haben die Strukturen sofort überprüft und nicht das Ende der Ermittlungen abgewartet. Das Sachgebiet 4 haben wir dem Leiter der Abteilung Verwaltung, einem Volljuristen, direkt unterstellt. Die Leitung des Fahndungskommissariats wurde neu besetzt. Die betroffene Fahndungsgruppe wurde mit einer im gleichen Kommissariat angegliederten Einheit vorübergehend organisatorisch zusammengeführt.

Zudem habe ich die nächsten Schritte, die ich kurz skizzieren möchte, mit dem Leiter der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur, Herrn Paschek, schon letzte Woche telefonisch vorerörtert.

Es geht hier im Schwerpunkt aus meiner Sicht darum, den Vorgesetzten, insbesondere im Spitzenamt des gehobenen Dienstes, Anleitungen und Hilfestellungen zu geben, wie sie verantwortlich und konsequent ihre Führungsverantwortung in dem Spannungsfeld zwischen persönlicher Nähe und Kennverhältnissen ausüben. Das ist auf der einen Seite notwendig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aber auf der anderen Seite der Waage muss unbedingt die professionelle Distanz stehen, d. h. die Bindung an Recht und Gesetz. Hier hat es eine deutliche Schiefelage gegeben, und man hat offensichtlich der persönlichen Nähe und den Kennverhältnissen das Prä gegeben.

Deshalb werden wir, um diesen Punkt näher zu beleuchten, eine Arbeitsgruppe einrichten, die auf Abteilungsleitererebene stattfinden wird und die sich schwerpunktmäßig mit Führungsfragen, auch in enger Abstimmung mit dem Projekt von Herrn Paschek befassen wird.

Angesprochen wurde die Frage der Organisation Amtsdelikte und disziplinare Ermittlungen. Sie sind im PP Frankfurt in der Abteilung Verwaltung angesiedelt. Es ist in der Tat die Frage, inwieweit man dort – das wurde heute ja auch schon angesprochen – noch einmal organisatorisch nachschärfen kann, um diese Dinge, die passiert sind, zu verhindern. Es wird darum gehen, wie wir Elemente der Personalentwicklung ggf. umsetzen. Wir werden auf die Laufzeiten von Funktionen schauen und überlegen, ob nicht ab einem bestimmten Zeitpunkt Rotationen von Spitzenführungskräften sinnvoll sind – orts- oder auch funktionsbezogen innerhalb der Behörde. Es geht um die Frage der Hospitation auf anderen Dienststellen, um Coaching, Mentoring, insbesondere aber

auch um Führungskräfte-reflexion in den Behörden bis hin zu den Angeboten, die wir jetzt schon haben: Supervision bzw. auch Führungskräfte-beratungsangebote in den Behörden zusätzlich zu dem, was die HöMS anbietet.

Die Führungskräftefortbildung im PP Frankfurt werden wir zügig ausbauen. Da stelle ich mir den Aufwuchs auf acht Mitarbeiter vor. Die Führungskräftefortbildung für das Spitzenamt des gehobenen Dienstes, die im PP Frankfurt noch nicht begonnen hat, will ich im Herbst 2022 mit bestimmten Maßnahmen anfangen lassen.

Weitere Fortbildungsinhalte, die zu prüfen sind, sind Dienstrechtsseminare – da gibt es offensichtlich einen starken Bedarf –, dann ggf. Seminare zum Umgang mit kritischen Personalsituationen, aber auch vielleicht Seminare zur Reflexion in dem Spannungsfeld der Waage zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz. Im Übrigen werden wir sicherlich bis Weihnachten dann auch die Fahndungsgruppe wieder so modifizieren, dass das, was da passiert ist, mit einem neuen Weg gut verarbeitet ist.

Soweit einmal die Skizzierung der Dinge, die wir derzeit prüfen und zu denen es erste Überlegungen gibt. Das ist, wie gesagt, wirklich kein schöner Vorgang. Das ist sehr ernst und hat eine Qualität, die mich sehr betroffen gemacht hat.

StS **Stefan Sauer**: Zur zeitlichen Schiene der Ermittlungen kann vielleicht Herr Oberstaatsanwalt Schreiber einen Ausblick geben. Wie ist denn da so der Verlauf? Damit könnten wir die Frage wenigstens in Teilen beantworten.

LOStA **Dr. Albrecht Schreiber**: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ist seit dem 31. Mai mit diesem Vorgang befasst. Die Ermittlungen laufen weiter. Es sind Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt worden, Handys wurden sichergestellt. Das alles bedarf jetzt der Auswertung. Es sind sicherlich weitere Zeugen zu vernehmen, sodass ich da keine genaue Prognose abgeben kann. Sie wissen alle: Wenn man Handys, Chats auswertet, hat das eine gewisse Tendenz, dass sich die Dinge auch ausweiten können, weil sich neue Erkenntnisse aus der Auswertung ergeben könnten. Dazu gibt es im Moment keinen Anlass. Um das aber auch ganz klar zu sagen: Wir haben die Beschränkung auf die derzeitigen fünf Polizeibeamten. Das ist ein Verfahren, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis es abschlussreif ist. Ich lege mich da nicht auf einen konkreten Monat fest. Das wird sich sicherlich nicht um Wochen, sondern es wird sich um Monate handeln. Soviel kann ich sagen. Aber sehen Sie es mir nach, dass ich Ihnen das nicht genauer sagen kann; denn dazu stehen die Ermittlungen einfach noch zu sehr am Anfang. Die Durchsuchungsmaßnahme hat ja erst am 29. Juli stattgefunden, sodass wir noch mitten in den Ermittlungen sind.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Vielleicht erst einmal vorweg für meine Fraktion: Seit Monaten und Jahren diskutieren wir über den Begriff Fehler- und Führungskultur. Das, was wir hier jetzt erleben, lässt einen tatsächlich in Abgründe schauen. Denn das, wovon wir ausgegangen sind, nämlich der unbedingte Verlass darauf, dass Polizeihandeln an Recht und Gesetz gebunden ist, ist an der Stelle konterkariert worden. Das, glaube ich, muss einen aufhorchen lassen.

Wenn wir dieses im Kontext von Fehler- und Führungskultur diskutieren, dann ist es tatsächlich mehr als fragwürdig, dass Herr Staatsminister Beuth seinen Urlaub für einen solchen Fall, für einen solchen Bericht und eine solche Diskussion nicht unterbricht. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Sauer: Den vorgefertigten Bericht kann sozusagen jeder vortragen. Das ist nicht das Problem. Aber ich glaube, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen haben in einer solchen Situation das Recht, dass die oberste Führungsperson die Diskussion mit führt und ggf. dafür auch einmal den Urlaub unterbricht. Wenn an der Stelle der Begriff „Fehler- und Führungskultur“ schon so gelebt wird, dann setzt sich das sicher in allen weiteren Hierarchiestufen fort.

Zweiter Punkt. Wie gehen wir mit dem Phänomen „Polizei ermittelt gegen Polizei“ um? Offensichtlich haben wir hier ein grobes Versagen. Es wurde in den Ausführungen immer darauf abgestellt, man hätte Einzelne nicht erreicht. Das sei ein Problem von Einzelnen. Wenn ich mir aber einmal das Organigramm zur Hand nehme, dann ist das offensichtlich nicht das Problem einer Abteilung. Dann geht es quer durch das Polizeipräsidium in einer Art und Weise, wie sich das vor zwei Monaten noch niemand hat vorstellen können. Man kann feststellen, dass Brandmauern, die gezielt gesetzt worden sind – auf der einen Seite haben wir die Abteilung Verwaltung, die organisatorisch und personell getrennt ist von dem Bereich Fahndung –, nicht halten. Dort wurden Informationen ausgetauscht, durchgestochen und Ermittlungen ganz bewusst sabotiert.

Dann frage ich mich natürlich schon: Wie ist das bei 132 anderen Fällen einzuschätzen, über die wir hier gesprochen haben, wo die Ermittlungen abgeschlossen sind, wo die Ermittlungen eingestellt sind und wo sie noch laufen? Uns wurde häufig gesagt: Na ja, die Beweismittel reichen nicht weiter aus. – Ja, wir wissen davon, dass auf dem 1. Polizeirevier in Frankfurt kurz vor der Durchsuchung zufälligerweise ein Rechner kaputtgegangen ist und die Festplatte formatiert werden musste. Woher wussten die Kolleginnen und Kollegen oder woher wusste der Rechner, dass er kaputtgehen musste? Ich kann mir das nicht erklären.

Aber ich will an der Stelle gar nicht weiter spekulieren. Für uns ist völlig klar: Dass bis heute die Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten nicht besetzt worden ist, zeigt ein grobes Versäumnis. Wir brauchen aus Sicht der LINKEN eine unabhängige und extern angesiedelte Stelle nach dem Vorbild von Dänemark, England oder Schottland, die Ermittlungen gegen Polizisten, wenn sie denn erhoben werden, neutral führen kann. Und uns fehlt immer noch die Studie zum Thema rechtsextremistische Einstellungen in der hessischen Polizei. Auch das zeigt ja dieser Chat, der von 2017, 2018 ist. Aber alle 134 Maßnahmen des Abschlussberichts, die ja so gelobt worden sind, und wovon uns immer wieder gesagt wurde: Wir sind auf einem guten Weg, wir sind in der Umsetzung, wir haben damit begonnen – – Dass jetzt Führungskräfte – ich gehe mal davon aus, dass alle an den Maßnahmen, zumindest an der Darstellung, was eigentlich hinter den Chats steckte, teilgenommen haben – daran beteiligt sind, dass immer noch vertuscht wird, wenn dann

immer noch an der Stelle der Kollege angerufen wird und gesagt wird: „Säubere mal bitte dein Handy, da kommt etwas auf dich zu“, dann frage ich mich tatsächlich: Was muss da eigentlich noch passieren, damit dieser Teil der Führungskräfte es versteht? Uns haben viele Anrufe von Menschen erreicht, die im normalen Polizeivollzugsdienst sind und die gesagt haben, sie hätten keine Lust mehr, dafür ihren Kopf hinzuhalten, da so etwas permanent passiert.

Deshalb stellt sich an dieser Stelle für mich die konkrete Frage: Können Sie uns sagen, um wie viele Chatgruppen es sich in dem Ursprungsverfahren – den Chats aus 2017, 2018 – handelt? Ist es eine, oder sind es mehrere? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Chatgruppen? Bisher sprechen wir ja von fünf Beschuldigten in dem Verfahren, zwei davon, wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, im Ursprungsbereich der Chats. Ich kann mir beim besten Willen aber nicht vorstellen, dass es einen Chat gibt, an dem nur zwei Personen teilnehmen. Die Gruppe war doch sicher größer. Werden gegen diese Personen insgesamt Ermittlungen geführt? Wurde dort versucht, den Handys habhaft zu werden? Oder gehen Sie davon aus, dass diese Handys inzwischen allesamt gesäubert worden sind? Denn Sie hatten ja berichtet, dass die Beschuldigten auch persönlich die möglichen betroffenen Chatteilnehmer aufgesucht haben, um die Informationen weiterzugeben und darauf hinzuweisen, dass man sich dort jetzt gegen diese Ermittlungen schützen müsse.

Gestatten Sie mir als Letztes noch eine Anmerkung, wo mir etwas sehr sauer aufgestoßen ist. Hier ist angesprochen worden, in welcher Art und Weise das Innenministerium den Innenausschuss und insbesondere die Obleute über laufende Verfahren informiert. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir in der Regel erst nach der Presse informiert werden. Aber dass hier in den Raum gestellt wird, dass, wenn Obleute informiert werden, daraufhin die Fraktionen die Presse informieren, möchte ich in aller Entschiedenheit zurückweisen. Mir ist kein Fall bekannt, in dem vertrauliche Informationen von den Obleuten – egal welcher Fraktion – an die Presse gegangen sind. Sollten Sie dort Hinweise haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das dann hier darstellen könnten oder noch einmal dazu Stellung nehmen. Ich finde, an der Stelle wird die Funktion der Obleute und das Vertrauensverhältnis in diesem Ausschuss böse angegangen.

StS **Stefan Sauer**: Bezüglich der Chatgruppen wird Oberstaatsanwalt Dr. Schreiber vielleicht etwas sagen können.

LOStA **Dr. Albrecht Schreiber**: Ich erwähnte eingangs, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt. Ich kann das bestätigen, was bereits verlesen wurde. Die Ermittlungen richten sich, was die möglicherweise strafrechtlich relevanten Chats angeht, nach § 86a, also der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, derzeit gegen einen Sachbearbeiter des PP Frankfurt am Main. Die Chats, die wir bisher zum Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gemacht haben, bewegen sich im niedrigen einstelligen Bereich. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie können sicher sein, dass wir selbstverständlich dem nachgehen, wenn wir entsprechende Hinweise haben – wir brauchen ja immer zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte

für das Vorliegen einer Straftat, d. h. wir brauchen Fakten zu bestimmten Tatsachen, die strafrechtliche Tatbestände auslösen können –. Wir werden die Ermittlungen darauf erstrecken. Zurzeit haben wir aber über den mitgeteilten Umfang hinaus keine weiteren Erkenntnisse dazu.

StS **Stefan Sauer**: Herr Felstehausen, ich wollte den Abgeordneten nichts unterstellen, ganz gewiss nicht. Mir war es wichtig, dass klar ist, dass zeitnah die Information rausgeht. Dieser Versatz, das ist immer ein Problem der Kommunikation, das Risiken in sich birgt. Aber ich habe gar keinen Grund, den Abgeordneten irgendetwas zu unterstellen. Es liegt tatsächlich auch in der Zeit, seitdem ich jetzt dabei bin, nichts vor, was das rechtfertigen würde. Ich wollte nur das Risiko beschreiben.

Bezüglich Ihrer Kritik an Minister Beuth, glaube ich, sagen zu dürfen, dass er das Thema Fehler- und Führungskultur in Person sehr weit vorantreibt. Er hatte erst Ende Juni noch einmal eine Zwischenbilanz gezogen, auch mit Herrn Paschek. Er hat aufgezeigt, was bisher an Maßnahmen umgesetzt wurde, was bis Ende des Jahres noch umgesetzt werden muss, weil er weiß, dass wir das Netz ganz engmaschig führen müssen. Bei unserem Plan, den wir haben – er muss vielleicht an der einen oder anderen Stellen noch nachgebessert werden – ist er ganz vorne dabei, und er hat sich zu dem laufenden Sachverhalt bereits Ende letzter Woche in der Öffentlichkeit geäußert. Er geht also dem Thema nicht aus dem Weg. Insofern finde ich es auch angemessen, wenn er mich als seinen ständigen Vertreter dann bittet, heute auszuführen. Wir geben ihm dann einfach noch einmal die Informationen, die Sie durch Ihre Dringlichen Berichtsansträge zum Ausdruck bringen. Deshalb denke ich, dass das so okay ist.

Abg. **Eva Goldbach**: Für uns sind diese neuerlichen Ermittlungsverfahren schockierend. Denn wir gehen ja davon aus, dass sich aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen auf Empfehlung der Expertinnen-Kommission tatsächlich vieles in der hessischen Polizei ändert. Die Maßnahmen werden ja inzwischen seit einem Jahr umgesetzt. Ein Drittel ist vollständig umgesetzt, ein weiteres Drittel soll bis Ende dieses Jahres umgesetzt werden und nächstes Jahr dann der Rest. Deswegen ist es uns sehr wichtig, zu wissen und zu schauen: Wie ist das wirksam, und wo ist das schon wirksam?

Deswegen wäre es mir sehr wichtig, Herr Staatssekretär, wenn Sie noch einmal ein paar Dinge zeitlich einordnen könnten. Wenn ich das richtig verstanden habe, beziehen sich die Vorwürfe – also die Chatbeiträge des Ursprungsverfahrens – auf den Zeitraum 2017 bis 2018. Deswegen meine erste Frage: Können Sie darlegen, von wann die erstmalige Aufforderung der Führungsperson der Polizei, die entsprechenden Chatbeiträge zu löschen, datiert?

Zum Zweiten. Wissen Sie, wann der Polizeivollzugsbeamte, der sich bei dem Ansprechpartner der Polizei gemeldet hat und über das Fehlverhalten der Kollegen berichtet hat, seinerseits Kenntnis über die Vorfälle erlangt hat? Ich bitte also um eine klare zeitliche Einordnung.

StS **Stefan Sauer**: Wann der Polizeivollzugsbeamte, der das angezeigt hat, Kenntnis erlangt hat, kann ich nicht sagen. Da möchte ich auch den Ermittlungen nicht vorgreifen.

Bezüglich der Frage, wann der Hinweis gegeben wurde, müsste ich noch einmal an den Oberstaatsanwalt weitergeben.

LOStA **Dr. Albrecht Schreiber**: Die Frage, wann die Hinweise erteilt worden sind, ist ja beantwortet worden. Der erste Hinweis kam am 23. Mai 2022. Sie sehen, die Chats, die hier relevant sind, sind aus dem Jahr 2017, 2018. Der zweite Hinweis, der dann genauere Angaben zu möglichen Aufforderungen, Daten bzw. Chats zu löschen enthielt, kam am 28. Mai 2022. Wir haben also die Vorfälle in den Jahren 2017, 2018 in den möglicherweise relevanten Chats. Aber der Hinweis darauf kam an die Ermittlungsbehörden erst fünf Jahre später durch die Hinweise in diesem Jahr. – So viel zur zeitlichen Einordnung.

Abg. **Eva Goldbach**: Meine Frage war konkret: Wann hat der Polizeivollzugsbeamte selbst Kenntnis davon erlangt, dass ein Vorgesetzter zum Löschen der Chats aufgerufen hat? Warum hat jemand, der das wahrscheinlich jahrelang wusste – da stellt sich auch die Frage, wie lange er das schon wusste –, nicht schon viel früher die Initiative ergriffen und ist zum AdP gegangen. Das hängt eben mit der Frage zusammen: Ist es wirksam, was jetzt an Maßnahmen bei der Polizei passiert?

Noch einmal zu dem Ursprungssachverhalt 2017, 2018: Kann es denn da auch sein, dass durch das Bekanntwerden der Chats im Zusammenhang mit den missbräuchlichen Datenabfragen im Revier 1 in Frankfurt diese Vorgesetzten versucht haben, diesen anderen Chat zu verschleiern und zu vertuschen. Steht das in einem Zusammenhang?

StS **Stefan Sauer**: Ich hatte vorgetragen, dass dazu momentan keine Hinweise vorliegen.

Abg. **Eva Goldbach**: Entschuldigen Sie bitte, dass ich so hartnäckig nachfrage. Eine Frage ist immer noch nicht beantwortet: Wie lange wusste der Polizeivollzugsbeamte, der zum AdP gegangen ist, schon von den Sachverhalten, bevor er etwas unternommen hat?

LOStA **Dr. Albrecht Schreiber**: Dazu liegen hier keine Erkenntnisse vor. Ich kann Ihnen als Ermittler nur berichten, wann wir Kenntnis über diesen Hinweisgeber bekommen haben. Wann dieser seinerseits möglicherweise vorher von dem Sachverhalt Kenntnis hatte, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. **Alexander Bauer:** Es ist in der Tat eine schwerwiegende Sache, die wir heute beraten. Das ist ein ernster Vorgang. Es wurde ja schon deutlich gesagt, dass uns alle dieses Führungsversagen sehr besorgt macht und dass das zu kritischen Nachfragen führt. Ich glaube auch, dass die Sondersitzung heute sicherlich geboten ist. Sie wird uns aber nicht davon freimachen, dass Fehler menschlich sind und auch bei der Polizeiarbeit vorkommen, und es bei uns darum geht, wie man mit Fehlern umgeht, da wir auch in den nächsten Monaten oder Jahren solche Vorgänge möglicherweise haben könnten. Denn es zeigt mir eines ganz deutlich, dass das Neuaufstellen der hessischen Polizei begonnen hat und auch Spuren hinterlässt, dass Prozesse angelaufen sind, die man jetzt hier in diesem einen Fall exemplarisch herausgreifen kann: Zum einen haben wir bewusstseinschärfend Hinweise bekommen, dass es Menschen gibt, die den Mut aufbringen, Fehlverhalten anzuzeigen, dass wir Strukturen haben, die das aufgreifen, wie den Ansprechpartner der Polizei, dass wir diese weiter verbessern müssen. Die gesetzlichen Vorbereitungen sind ja schon erfolgt, dass wir dann auch eine entsprechende Person einsetzen können, die solche Prozesse stärkt. Das liegt auf der Hand.

Ich glaube, dass wir bei einer Organisationseinheit mit über 18.000 Bediensteten immer wieder Personen bekommen, die sich nicht adäquat verhalten, wie wir das erwarten würden. Aber das Ausmaß und die besondere Dimension, dass es sich auch um Führungsverantwortliche handelt, ist heute Gegenstand dieser Sondersitzung. Aber uns war auch immer klar, dass, wenn man die Polizei neu aufstellt, es nicht nur bei den „Indianern“ Probleme gibt, sondern möglicherweise auch bei den „Häuptlingen“. Sonst wäre ja ein solcher Prozess nicht so lange gelaufen. Bei den Gesprächen, die ich mitbekomme, wenn ich vor Ort bei der Polizei bin, ist auch immer wieder zurückgespiegelt worden, dass natürlich die Polizei in Gänze durch das Verhalten von einzelnen Personen in Misskredit gebracht wird. Es gab ja auch einen ausführlichen Bericht dazu. Die Polizei wurde ja extremst von externem Sachverstand durchleuchtet. Es gab Empfehlungen, wie Führungspersonal zukünftig ausgewählt, ausgebildet wird und auf die Positionen kommt, wie lange die Verweildauer ist, wie die Rotationsprinzipien funktionieren. Allen Beteiligten war nach der Lektüre des Berichts klar, dass es eine Sanierung an Haupt und Gliedern der hessischen Polizei geben wird und dass diese Neuaufstellung – Herr Staatssekretär hat es gesagt – alle Mannschaftsbereiche, auch das Führungspersonal, durchdringen wird und dass man hierauf ein besonderes Augenmerk haben muss und hier Fehlerkultur in der Praxis auch stattfindet.

Deshalb ist es uns ganz wichtig, dass man heute an diesem Beispiel erkennt, dass neue Strukturen schon angelaufen sind, dass dieses Verfahren natürlich an Dynamik gewinnen muss. Aber man kann heute ja noch nicht erwarten, dass, wenn man ein Jahr diesen Prozess hat und schon Kurse angeboten hat und an der Leitbildentwicklung arbeitet und vieles andere mehr, solche Vorfälle gar nicht mehr passieren. Aber wenn sie passieren, müssen sie eigentlich so ablaufen, wie wir sie heute hier besprechen, und zwar, dass jemand ein Fehlverhalten meldet, dass dieses Fehlverhalten geahndet wird, dass ihm konsequent nachgegangen wird, dass weitere Ermittlungen angestrengt werden sowohl im disziplinarischen als auch im strafrechtlichen Bereich, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird, dass jedem Verdachtsmoment nachgegangen wird. Und dass dann am Ende die Zahlen von Fehlverhalten nach oben schnellen, ist doch völlig klar: Wenn

man sucht, dann wird man auch etwas finden. Wenn man aufräumt, dann findet man Dinge, die man nicht mehr braucht. Wenn man Dinge besser machen möchte, findet man viele Dinge, an denen man ansetzen kann. Daher sind wir durchaus, wenn man prozessorientiert denkt, anhand des Prozesses interessiert, wo man Dinge noch weiter verstetigen kann; das ist keine Frage.

Ich denke, der Anfang ist gemacht. Und es zeigt sich, dass dieses Thema natürlich eine Daueraufgabe ist. Es wird ja keiner ein Interesse daran haben, dass nach einem Jahr die Aufklärung oder die interne Neuaufstellung der hessischen Polizei für beendet erklärt werden soll. Das hängt ja auch mit der Frage der Ausbildung, der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens eines Polizisten, mit der Neugründung der HöMS zusammen. Auch da setzt man einen wichtigen Akzent, wie man Polizei dauerhaft an modernen Entwicklungen teilhaben lassen kann, um sie resilient zu machen und neue Erkenntnisse von Forschung, von gesellschaftlicher Entwicklung in die Polizei hineinzuspielen. Denn die Ausbildung eines Polizisten endet ja nicht, wenn er seine Dienstmarke erstmalig erhält, sondern die entsprechenden Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen wie in jedem modernen Unternehmen dauerhaft verstetigt werden.

Deshalb ist uns auch wichtig, dass man solche Fragestellungen, wie das Thema Whistleblower – früher haben wir das so genannt; soweit wollte ich aber gar nicht gehen – behandelt. Ich denke, die Möglichkeiten, dass Polizeibedienstete ihre Kritik an die richtige Adresse bringen können, hängt sicherlich auch mit der Frage, wie man die Polizei aufstellt, eng zusammen. Wir wollen mit dem AdP, der, wie gesagt, der erste Baustein ist, und dem entsprechenden Bürger- und Polizeibeauftragten, der ein zweiter wichtiger Baustein ist, sicherlich auch offen dafür sein, wie man weitere Schritte gehen kann. Aber uns wird deutlich, dass auch die entsprechenden anderen Organisationen – die Polizeigewerkschaften und vieles andere mehr; die Polizei ist ja auch durchdrungen von gewerkschaftlichen Vertretungsmöglichkeiten – in diesem Zusammenhang wichtig sind. Man muss hier Wege finden, an adäquates Führungspersonal zu kommen, das dieses Problem auch aufgreift. Denn eines will ich schon sagen: Die Mehrzahl der Polizeibeamten und -beamtinnen, die sich hier unter diesem Generalverdacht wiederfinden, finden das genauso widerlich, wie die meisten hier im Raum. Sie haben ein großes Eigeninteresse daran, dass die Polizei sich von diesen Vorgängen selbst reinigt und nach außen hin wieder als eine entsprechend anerkannte Organisation wahrgenommen wird, die auch das beinhaltet, was sie lange Zeit nach außen als Image hatte, nämlich Freund und Helfer der Bürgerinnen und Bürger zu sein. Da müssen wir mit gemeinsamen politischen Anstrengungen wieder hinkommen, damit die Polizei diesem Ruf auch wieder gerecht wird.

Abg. **Dirk Gaw:** Zunächst habe ich zwei Dinge. Wir möchten uns herzlich bei dem Polizeibeamten bedanken, der den Mut aufgebracht hat, sich an den Ansprechpartner der Polizei zu wenden. Er ist mit Sicherheit ein Beispiel für fast alle Polizeibeamten, die einen hervorragenden Dienst hier bei uns in Hessen leisten. Es ist besonders traurig, dass diese wenigen Fälle immer wieder ein schlechtes Licht auf unsere Polizei werfen.

Wir würden aber gerne noch wissen, woher der Hinweisgeber, also der besagte Polizeibeamte, seine Informationen hatte. War er Teilnehmer der Chatgruppe, oder hat er zufällig Wind davon

bekommen? Das lässt nämlich ggf. Rückschlüsse darauf zu, ob und wer noch Kenntnis hatte und ggf. sogar Rückschlüsse darauf, weshalb auch Führungskräfte versucht haben, hier zu vertuschen.

Wenn es noch andere gab, denen diese Information vorlag, wovon ich jetzt einfach einmal ausgehe: Wurden diese Beamten einmal befragt, weshalb sie nichts unternommen haben bzw. weshalb sie nichts weitergemeldet haben? Oder haben vielleicht auch andere sich an irgendwelche Stellen oder auch an Vorgesetzte gewandt und gemeldet, und das wurde dann dort wieder unter den Teppich gekehrt? – Das sind die Fragen, die uns hier interessieren würden.

StS Stefan Sauer: Diese Fragen zielen auf das laufende Ermittlungsverfahren. Ich weiß nicht, ob Oberstaatsanwalt Dr. Schreiber dazu etwas sagen kann und will. Ich würde an ihn jetzt übergeben.

LOStA Dr. Albrecht Schreiber: Diese Fragen betreffen in der Tat sämtliche Details des laufenden Ermittlungsverfahrens, weshalb ich dazu keine Angaben machen werde. Ich bitte insoweit um Verständnis, aber das Ermittlungsverfahren läuft, und diese Fragen sind Gegenstand der Untersuchung.

Abg. Dirk Gaw: Die Fragen, die ich hier gestellt habe, dürften ja eigentlich nicht für das laufende Ermittlungsverfahren interessant sein, sondern sie sollten auch polizeiintern interessant sein. Das heißt, ich hoffe und gehe einmal davon aus, dass entweder jetzt gleich oder vielleicht nach Abschluss des Verfahrens diesen Fragen noch einmal nachgegangen wird. Denn das sind ja wirklich die brennenden und interessanten Fragen: Wer wusste davon? Wie wurde was verschleiert? Natürlich sind das Fragen, die jetzt das laufende Ermittlungsverfahren betreffen. Allerdings bin ich durchaus der Meinung, dass man auf die eine oder andere Frage vielleicht schon hätte eingehen können.

StS Stefan Sauer: Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, werden wir dem nachgehen. Denn das sind die Erkenntnisse, die wir dann ja auch für die Organisationseinheit nutzen wollen. Wie werden wir da besser? Wir wollen parallel jetzt keinen Prozess starten. Das würde die Ermittlungen eher erschweren und behindern. Insofern müssen wir abwarten. Aber es wäre sträflich, wenn wir nicht mit den Erkenntnissen daraus umgingen.

Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Ich möchte noch einmal zu den Ausführungen von Herrn Müller etwas nachfragen, und zwar welche Maßnahmen jetzt im Polizeipräsidium selbst angestoßen werden. Meine Nachfrage betrifft auch die Informationen der Kolleginnen und Kollegen. Denn

es ist ja für die Polizeibeamtinnen und –beamten jetzt wichtig, auch da wieder Transparenz zu erzeugen. Was passiert nach diesen Vorkommnissen? Wie geht es weiter? Ich finde es wichtig, wenn man die veränderte Führungs- und Fehlerkultur ernst nimmt – wir zumindest tun das –, dass man in diesem Prozess fortlaufend – gerade, wenn solche schrecklichen Vorkommnisse jetzt bekannt werden – die Beamtinnen und Beamten transparent informiert, natürlich auch über den weiteren Fortgang und über mögliche Veränderungen oder Geschehnisse. Das ist meines Erachtens unabdingbar.

LPP Roland Ullmann: Viele Dank, dass wir noch einmal den Fokus auf Frankfurt legen. Wir sind Polizeipräsident Müller sehr dankbar, dass er gleich so schnell und entschlossen gezeitigt hat, was es bedeutet, wenn man personelle und organisatorische Maßnahmen unmittelbar umsetzt, um der Organisationseinheit als Ganzes zu zeigen: Die Hausspitze ist unmittelbar in der Lage, an Missständen zu arbeiten und diese abzustellen. Insofern ist das eine gute Sache. Ich würde Herrn Polizeipräsidenten Müller bitten, dass er vielleicht noch einmal darauf eingeht, welche Akzente in der weiteren Nachbetrachtung noch gesetzt werden sollen.

PP Stefan Müller: Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat zusammen mit dem LKA am letzten Freitag eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir haben eine halbe Stunde später eine eigene Pressemitteilung an die Medien herausgegeben und zeitgleich eine Information an alle Mitarbeiter – textidentisch mit Verlinkung auf die beiden Pressemitteilungen – mit Beiträgen im Intranet, mit einer E-Mail an alle Mitarbeiter, mit einem Eintrag im Polizei-Messenger-Dienst, wo wir den Verweis auf den Intranet-Beitrag gemacht haben. Das Gleiche haben wir etwa eine Woche später wiederholt, als ich eine zweite Pressemitteilung herausgegeben habe und bekannt gegeben habe, welche Führungskräfte davon betroffen sind. Da habe ich mir erlaubt, die Mitarbeiter eine halbe Stunde vor den Medien zu unterrichten.

Bezogen auf die Planung mit der Arbeitsgruppe und das, was wir zur internen weiteren Aufbereitung vorhaben, beabsichtige ich eine erweiterte Führungsbesprechung in Präsenz, die wir vielleicht Ende dieser Woche abhalten und wo ich die Mitarbeiter über das, was heute passiert ist, unterrichten werde und skizziere, wie wir in der Abteilungsleiterrunde mit den Themen, die ich Ihnen vorgestellt habe, umgehen wollen, auch unter Einbindung der Mitarbeiter. Es geht auch darum, diese Dinge weiterhin transparent zu machen und vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen am Lösungsprozess zu beteiligen.

Abg. Kerstin Geis: Ich fände es ganz wichtig, dass die Frage, die Frau Goldbach gestellt hat, beantwortet wird. Sie hat gefragt, wie lange der Polizeibeamte, der das zur Anzeige gebracht hat, davon wusste. Diese Frage finde ich sehr wichtig. Ich will auch sagen, warum. Ich komme aus einem Wahlkreis, in dem es eine Polizeistation gab, wo vor etwa drei Jahren zur Anzeige gebracht wurde, dass der Dienststellenleiter an Weihnachten die Asservatenkammer zur Selbstbedienung

geöffnet hat. Das hat für ein bisschen Wirbel gesorgt, auch bundesweit. Es wurden auch entsprechende Maßnahmen durchgeführt und das wurde abgearbeitet. Nur der Beamte, der das zur Anzeige gebracht hat, ist bis zum heutigen Tage sozusagen in einem Verfahren verhaftet, in dem ihm Strafvereitelung im Amt vorgeworfen wird, weil er sechs Monate lang davon wusste und überlegt hat, ob er das zur Anzeige bringen soll oder nicht. Das ging bis hin zu einem gerade aktuell gewordenen Bußgeldbescheid des Datenschutzbeauftragten über 1.000 €. Das konterkariert natürlich alle Bemühungen hinsichtlich der Fehlerkultur.

Meine Frage ist: Drohen diesem Beamten auch solche Konsequenzen, wenn er z. B. auch sechs Monate darüber nachgedacht hat, das öffentlich zu machen? Oder ist es nicht auch Teil einer Fehlerkultur, solche Situationen zu verhindern, dass dann jemand im Nachgang drei Jahre lang ein Verfahren am Bein hat wegen Strafvereitelung im Amt und Ähnlichem mehr?

StS Stefan Sauer: Die Frage interessiert uns auch, aber es liegen uns dazu noch keine Erkenntnisse vor. Tatsächlich wissen wir das noch nicht. Im Rahmen der Ermittlungen werden wir das vielleicht noch erfahren. Dann wird wie immer geschaut, wie damit straf- und disziplinarrechtlich umgegangen wird. Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir der Person dankbar sein können, dass sie überhaupt den Mut aufgebracht hat, etwas zu sagen. Aber wir können momentan den Zeitraum nicht benennen, fassen aber gerne im Nachgang nach, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Das, was mein Namensvetter aufgezeigt hat und was in Frankfurt umstrukturiert wird, ist sicherlich der richtige Ansatz, auch dass das so schnell gemacht und kommuniziert wurde, auch letzte Woche, weil es zum Teil ja auch schon Fragen aus den Berichtsunterlagen beantwortet hat. Insofern zeigt das die richtige Herangehensweise, das auch offensiv zu machen. Das ist keine Frage.

Ich habe nur eben gestutzt, als es hieß, es gehe um das PP Frankfurt am Main. Ich glaube, dass wir diese Strukturen im Zweifel nicht nur im PP Frankfurt benötigen. – Ich sehe den Landespolizeipräsidenten nicken. Das zeigt mir, dass überlegt werden muss, wie man diese Dinge auch auf andere Polizeipräsidien ausdehnt. Insofern ist es schon eine wichtige Überlegung zu sagen: Wie läuft das denn generell? Denn Chatvorfälle gab es nicht nur in Frankfurt. Die gab es leider in fast allen Dienststellen und Polizeipräsidien. Insofern ist es spannend, noch einmal etwas dazu zu hören – vielleicht fängt man in Frankfurt an; das ist auch das größte Präsidium, keine Frage –, wie man solche Strukturen auch in anderen Bereichen ausdehnen will. Dazu gehört für mich das, was Polizeipräsident Müller auch angesprochen hat, nämlich der Umgang mit den persönlichen Kennverhältnissen untereinander und dem professionellen Abstand, den man auch braucht. Natürlich gehört auch dazu – Kollege Bauer hat es Whistleblowerregelung genannt –, wie man mit diesen Leuten umgeht, die dann den Mut haben, das zu sagen.

Wir können uns hier natürlich hier hinstellen und einfach sagen: Super, jetzt gibt es den Korpsgeist in der Polizei, und man muss zusammenhalten. Das ist hier aber komplett schiefgelaufen und komplett der falsche Ansatz, gerade auch von den Führungskräften. Das ging richtig nach hinten los; denn damit haben sie der Polizei brutal geschadet, auch wenn sie das Gegenteil im Sinn hatten und neue Schlagzeilen verhindern wollten.

Deswegen die Frage: Wie geht man mit denen um? Und wie schafft man es, dass diese Personen intern nicht als Denunzianten, Verräter oder was auch immer abgestempelt werden? Ich spreche das so offen aus; denn das Problem liegt so, dass wir es benennen müssen und dass man dann auch diejenigen – ohne dass sie jetzt jeden mit Kleinigkeiten reinreiten, wenn etwas passiert –, durch eine Fehler- und Führungskultur schützt, ohne dass sie danach Angst haben müssen und am liebsten zu ihren Kollegen nicht mehr hingehen würden. Da muss ein komplettes Umdenken stattfinden. Ich glaube, es ist einer der Knackpunkte, wie man diese Offenheit, dieses neue Denken transparent in der Polizei verankert.

Dann wollte ich noch einmal auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit, das wir am Anfang hatten, vonseiten des Ministeriums eingehen. Wenn man den Newsletter des HLKA abonniert hat, hätte man die Information 17 Minuten früher haben können. Das ist schon eine Frage des Umgangs untereinander. Und es macht ja nicht unbedingt Freude, Sondersitzungen zu beantragen. Ehrlich gesagt: Dass es solche Dimensionen waren, wie es sich dann gezeigt hat, ist mir aus der Pressemeldung letzten Donnerstag deutlich geworden. Da wurde dann klar, um welche Führungskräfte es geht und welche Tragweite das Ganze hat. Es hätte aber unter Umständen geholfen, wenn man einfach einmal hätte Fragen stellen können, als wenn man nur die Pressemeldung des HLKA und der Staatsanwaltschaft weitergeleitet bekommt. Ich habe am Sonntag bewusst in der Pressemeldung formuliert, dass ich eine Sondersitzung für erforderlich halte. Nicht einmal daraufhin kam eine Kontaktaufnahme zustande nach dem Motto: Gibt es Fragen? Gibt es irgendwelche Dinge, die wir machen können? – Wir wissen auch, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen, dass da vieles nicht gesagt werden kann. Aber die ein oder andere Rückfrage hätte doch geklärt werden können.

Deswegen sollten wir demnächst schon einmal ein Obleutegespräch machen. Vielleicht kann das ja der amtierende Vorsitzende dem nicht anwesenden eigentlichen Vorsitzenden mitteilen, dass man nach den Ferien über diese Frage einmal zusammen mit dem Minister sprechen möchte. Es ist einfach, auf dem Minister herumzuhacken. Das könnte ich jetzt auch machen; mache ich meinetwegen auch formal. Aber das bringt nichts. Ob er das Thema heute für so wichtig hält, um seinen Urlaub zu unterbrechen oder nicht, unterliegt seiner Beurteilung. Ich persönlich glaube: Es ist ein sehr wichtiges Thema.

Sts **Stefan Sauer**: Die zuletzt getroffene Feststellung, wie wir da künftig mit umgehen, ob man nicht hätte vorher schon Fragen stellen können, diskutieren wir am besten direkt, wenn der Minister da ist. Bei einem Dringlichen Berichtsantrag haben wir nach unseren formalen Regelungen fünf Tage Zeit, um das aufzubereiten, vorzubereiten, qualitätszusichern und über die Häuser hinweg bis hin zum Justizministerium abzustimmen. Da sind wir gar nicht wirklich sprechfähig. Aber

die Schwere der Vorwürfe, die im Raum steht, rechtfertigt, dass der politische Raum sagt: Wir wollen da unmittelbar mehr wissen. Das verstehen wir alles. Die Frage ist allerdings, ob diese Fünftagefrist angemessen ist, wobei ich diese schon als sehr kurz empfand gemessen an Urlaubs- und Krankheitszeiten – wir haben immer noch Corona-Fälle. Daher kann ich nur sagen: Wir waren da sehr schnell. Dennoch lohnt es, über diese kurze Frist nachzudenken.

Genauso werden wir mit der Behördenleitung der Polizei demnächst eine Sondersitzung haben, wo wir genau das zum Thema machen werden. Denn es wäre jetzt fatal, wenn in Frankfurt etwas auffällig wurde – so muss man das wirklich sagen – und demnächst das Gleiche in einem anderen Präsidium passiert, ohne dass man daraus hätte Rückschlüsse ziehen können. Die Dinge, die PP Müller schon personell und organisatorisch umgesetzt hat, sind da eine Steilvorlage. Wir müssen genau hinschauen, ob das in anderen Häusern auch so gehandhabt werden muss, ob das speziell Frankfurt betrifft und wie wir damit umgehen, dass wir als Organisation uns da gleich stabilisieren, und zwar noch im Untersuchungszeitraum. Denn einfach abzuwarten, wäre jetzt falsch. Dessen sind wir uns bewusst, und deshalb werden wir das mit den Behördenleitungen in einer Sondersitzung noch einmal betrachten.

PP **Stefan Müller:** Wie geht man mit den Hinweisgebern um? Da kann es ja keine zwei Meinungen geben: Sie genießen erst einmal einen besonderen Schutz. Es gibt eine Kontaktlinie zu den Ermittlern des LKA, die natürlich ein Auge darauf haben. Natürlich haben wir als Behörde auch ein eigenes Augenmerk darauf.

Mit Blick auf die Frage, die eben eine Abgeordnete gestellt hat, gilt aber auch an der Stelle die Bindung an Recht und Gesetz. Wenn sich solche Personen strafbar gemacht haben, werden da genauso konsequent die Verfahren eingeleitet wie in allen anderen Fällen auch, sodass man da differenzieren muss. Am Ende aller Tage werden wir sicherlich die Akten von der Staatsanwaltschaft zur Einsichtnahme bekommen und dann schauen: Wie war es konkret, und welche Weiterungen hat das? Im Moment haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Person, weil sie einer besonderen Fürsorge bedarf.

Was ansonsten Vorgesetzte und den Behördenleiter betrifft, wird er diesen Weg gehen, so wie er heute skizziert wurde, so bitter das auch ist – und wenn es in der ersten Woche ist.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Herr Staatssekretär, ich beziehe mich auf etwas, was Sie mittlerweile schon vor fast zwei Stunden in Beantwortung unseres Berichtsantrags geäußert haben, nämlich dass neben den jetzt stattfindenden Verfahren und Überprüfungen keine weiteren Beschuldigungen gegenüber den Betroffenen verfolgt werden. Da möchte ich noch einmal nachfragen. Ich schließe mich allen Vorrednerinnen an, dass allein die Teilnahme an einem Chat mit rechten ideologischen Inhalten eine Katastrophe für unser Staatsbild darstellt. Aber es geht noch weiter: Die Ideologie ist doch dann in der Abteilung bzw. der Abteilungsspitze vorhanden und kann durch-

aus auch in anderen Zusammenhängen eine Rolle gespielt haben. Deswegen meine ganz konkrete Frage: Wie planen Sie zu überprüfen, ob diese rechte Ideologie, die die Beschuldigten im Chat dokumentiert haben, nicht auch auf andere Arbeitsergebnisse Einfluss genommen hat.

PP **Stefan Müller:** Ich kenne nicht die Inhalte des aktuellen Strafverfahrens, so dass ich dazu erst einmal nichts sagen kann. Ich kann Ihnen aber aufgrund meiner Erfahrung als Polizeipräsident im PP Westhessen sagen, wie man damit als Vorgesetzter umgeht. Man liest sich die disziplinarischen Akten durch, man liest sich die Straftaten durch. Ich glaube, dann gibt es einen großen Differenzierungsspielraum, inwieweit die Beschuldigten, die von Disziplinarmaßnahmen Tangierten das erfüllen, was Sie gerade beschrieben haben. Ich glaube, es ist bei vielen durchsucht worden, und man kann letztendlich anhand der Durchsuchungsergebnisse in den Wohnungen sehen, ob sich da bestimmte Dinge mit rechten Inhalten an den Wänden, auf den PCs, auf dem Schreibtisch befinden. Man kann bewerten, was in den PCs enthalten ist. Man kann in die Handys reinschauen. Dann ist die Frage, ob es – außer dem, was in den Chatinhalten steht – noch weitere Hinweise auf das gibt, was Sie eingangs beschrieben haben. Dann, glaube ich, ist es klug auf die Ergebnisse zu schauen und darauf, wie die Staatsanwaltschaft damit umgeht. Welches Strafmaß hat sie aufgeworfen? Wie sieht das disziplinare Strafmaß auch? Dann ist es meines Erachtens auch wichtig, dass man differenziert mit den Betroffenen umgeht.

Abg. **Walter Wissenbach:** Ich hatte bis jetzt gewartet, weil ich dachte, dass jemand anders die Frage stellt. Vielleicht bin ich auch der einzige, der das falsch verstanden hat. Sie haben die Fülle Ihrer Informationen, Herr Staatssekretär, in die Vorbemerkung vor Beginn der detaillierten Beantwortung der einzelnen Fragen gepackt. Eine der Informationen war, dass es fünf Handys gibt, die zurzeit ausgewertet werden.

(Sts Stefan Sauer: Es waren sechs Handys)!

– Danke, dann hat sich das erledigt.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ich habe noch eine Frage. Wir haben gerade darüber gesprochen, inwieweit auch geschaut werden muss, wie die Situation in anderen Polizeipräsidiolen ist. Daher meine Frage an Sie, ob Sie dort irgendwelche Kenntnisse haben. Ich würde Sie gerne bei dieser Frage konkret hinleiten auf den Vorfall im Polizeipräsidium Südhessen – Stichwort: Wolfschanze, Hitlerbärtchen, Chatgruppe. Auch das war die Abteilung 34, nämlich der Leiter der Abteilung 34, der dort in Rede stand, und der diese Bilder von sich gemacht und ins Netz gestellt hat. In selbiger Chatgruppe war auch der Leiter der Abteilung aus einem Z-Bereich. Ich sage jetzt erst einmal nicht, welche Abteilung das war. Das heißt, die waren in der gleichen Chatgruppe, in der rechte Inhalte ausgetauscht worden sind. Offensichtlich scheint auch dort die Brandmauer nicht zu funktionieren zwischen dem, was intern ermittelt wird und dem, was im Bereich Fahndung passiert. Haben Sie dazu Erkenntnisse? Können sie uns dazu heute etwas sagen? Wie wollen

Sie mit einem solchen Verdacht umgehen? Ist so etwas auch in anderen Polizeirevieren außerhalb von Frankfurt und Südhessen vorstellbar.

StS Stefan Sauer: Südhessen ist ja selbst Teil eigener Ermittlungen. Das heißt, wir müssen abwarten, was dort herauskommt. Und wir müssen natürlich schauen: Wo erkennen wir bereits Parallelitäten, die wir intern zum Thema machen können? Das ist ganz klar. Wir müssen auch nicht immer Ermittlungen abwarten, wir dürfen nur nicht den Ermittlungen mit irgendwelchen Maßnahmen vorgreifen. Aber es ist richtig, dass wir jetzt natürlich aufgrund einer mehrfachen Zahl von Vorfällen nach Parallelen suchen müssen. Wir müssen schauen, ob das in den Strukturen begründet liegt, ob das vielleicht an gemeinsamen Schulungsaktivitäten liegt. All das muss jetzt betrachtet werden. Deswegen werden wir in einer gesonderten Behördenleitungssitzung genau hinschauen, wo wir jetzt schon Parallelen sehen und wie wir dann intern zur weiteren Aufklärung beitragen können.

LPP Roland Ullmann: Damit kein Missverständnis entsteht: Wir haben die Frage eben so verstanden, als sei auch ein Verantwortlicher aus dem Bereich Amtsdelikte, weil Sie von V 34 gesprochen haben, im PP Südhessen in einen solchen Vorgang involviert. Das ist nicht der Fall. Das ist ein Missverständnis. Vielmehr betrifft die Bezeichnung dort den Bereich der Schießausbilder, des Einsatztrainings. Da sind die Organisationsstrukturen anhand der Bezeichnung nicht 1:1 vergleichbar. Also wichtig ist: Das hat nichts mit dem Bereich Amtsdelikte im PP Südhessen zu tun.

Ansonsten laufen die strafrechtlichen Ermittlungen in dem Fall durch das LKA, und es laufen disziplinare Ermittlungen durch das PP Südhessen.

Stv. Vorsitzender Abg. Jürgen Frömmrich: Vielen Dank, Herr Ullmann, dass Sie da noch einmal für Klarheit gesorgt haben und Missverständnisse ausgeräumt haben.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Beschluss zu den Punkten 1, 2 und 3:

INA 20/66 – 09.08.2022

Die Dringlichen Berichtsanträge gelten mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurden die Anträge der Antragsteller, die Dringlichen Berichtsanträge in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

Wiesbaden, 7. September 2022

Protokollführung:

Stellv. Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Jürgen Frömmrich